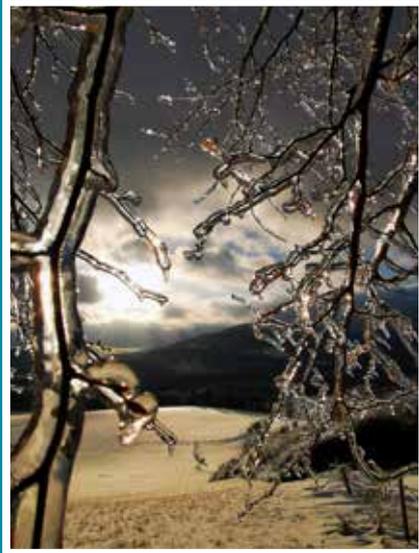


Eiszweig von
Pocheberg-Taubenberg

Bild
Rainer u. Petra Bollmann



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 11
Jahrgang 2024
November
Erscheinungstag:
04.12.2024

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de, Telefon 035844/8100

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844/70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,
werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer
Mitteilungsblattes,**

besondere Tage in Jonsdorf Anfang Dezember:

- 01. Dezember: Eröffnung unseres lebendigen Jonsdorfer Adventskalender am Gemeindeamt
- 04. Dezember: Barbaratag (gern senden Sie uns Ihre Fotos der blühenden Zweige an Weihnachten)
- 06. Dezember: Nikolaustag
(und nicht vergessen: Schuhe putzen!)

Ich wünsche Ihnen eine ganz frohe, friedliche und idyllische Advents- und Vorweihnachtszeit.

Genießen Sie entzündete Kerzen, bunte Lichter, leuchtende Kinderaugen und die vorwinterliche Zeit im Kreise Ihrer Lieben und genießen Sie die so ganz individuellen, toll gestalteten Türchen unseres JolA...

JolA 2024 – Jonsdorf geht gemeinsam durch den Advent – 24 x Vorfreude auf Weihnachten!

Alle Kalendertürchen im Überblick:
www.jonsdorf.de/stories/JolA

Alles Gute für Sie
und bleiben Sie gesund!

**Ihre Bürgermeisterin
Kati Wenzel**

Kurort Jonsdorf, 20.11.2024

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt. **Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.** Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen. Redaktionsschluss ist zwingend immer der 15. des Monats (abweichend der September und Dezember). Ihre Beiträge senden Sie bitte an mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de.

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell: Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: Gemeinde Kurort Jonsdorf
IBAN: DE 56 85050100 3000018300
VWZ: (zwingend erforderlich – zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)

Herzlichen Dank

**Sie haben Fragen, Ideen oder möchten
sich gern einbringen?**

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf
Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf
Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

Aus der Gemeinderats-Sondersitzung am 18.11.2024

1. Bekanntmachung – Einladung zur kommenden planmäßigen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet statt: **am Montag, den 09.12.2024, 17.30 Uhr im Speiseraum des Haus Gertrud (Großschönauer Str. 48)**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte 5 Tage vor der Sitzung den öffentlichen Bekanntmachungsstellen und der Homepage www.jonsdorf.de.

2. Bekanntmachung – Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 18.11.2024

Die Öffentliche Sitzung (Nr. 14-2024) des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 18.11.2024 ab 17.00 Uhr im Sitzungsraum des Gemeindeamtes von Jonsdorf statt. Es erschienen im Laufe der Sitzung 11 der 11 Gemeinderäte - der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig

Aus der Öffentlichen Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse:

Beschluss 47/2024

Kommunale Einrichtungen und Gebäude – Bebauungsplan

Hier: Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse

Der Gemeinderat Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans "Waldbühne Jonsdorf" in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstücke 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf bestehend aus:

- Planzeichnung Teil A mit Text Teil B in der Fassung vom 11.11.2024
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 11.11.2024

Dem Bebauungsplan liegen ein Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024, die Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges" (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge" (Nr.: 5153-451) vom Oktober 2024, ein Entwässerungskonzept vom 23.10.2024 sowie ein Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024 bei.

1. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Der Entwurf ist über den Zeitraum eines Monats während der Dienstzeiten öffentlich auszulegen.
2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB in angemessener Frist.

3. Die Auslegung ist fristgemäß bekanntzumachen

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Hinweis: öffentliche Auslage ab dem 16.12.2024

Beschluss 48/2024

Kommunale Einrichtungen und Gebäude

Hier: Objekt „Waldbühne“ – Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 das Objekt „Waldbühne“ im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages an den Landkreis Görlitz zu übergeben.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt den Inhalt der Erbbaurechtsvertrages zu Kenntnis und stimmt diesem in der Fassung vom 11.11.2024 zu.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag zu unterzeichnen.

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	12	Enthaltg.	0
Nein	0	Befang.	0

Beschluss 49/2024

Öffentliche Abwasserbeseitigung

Hier: Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 - 2026 und Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019 - 2023 für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 wie folgt:

1. Der Gebührenkalkulation Abwasser für den Zeitraum 2024 - 2026 und der Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019 - 2023, erstellt von der Allevo Kommunalberatung GmbH, mit Stand vom 08.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung vorgelegen.
2. Nach der Ergebnisermittlung stellt die Gemeinde Kurort Jonsdorf für den Zeitraum 2019 bis 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 87.071,80 EUR fest. Diese Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 und bei der nächsten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 bis 2028 zu jeweils einem Fünftel zuzüglich der darauf ermittelten Verzinsung gebührenmindernd zum Ausgleich gebracht.
3. Die Gemeinde erhebt für ihre öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung weiterhin eine Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Kosten für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung und die Straßenentwässerung wurden bei der Ergebnisermittlung und bei der Gebührenkalkulation abgezogen.

4. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung weiterhin den Frischwassermaßstab.
5. Den in der vorliegenden Gebührenkalkulation aufgezeigten Ermessensentscheidungen, wie der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird weiterhin die Restwertmethode angewandt. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation werden ausdrücklich zugestimmt.
6. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2024 bis 2026 und des Beschlusspunktes Nr. 2 werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung ausdrücklich zur Kenntnis genommen:
 - kostendeckende Gebühr im Jahr 2024: 1,95 EUR,
 - kostendeckende Gebühr im Jahr 2025: 1,83 EUR,
 - kostendeckende Gebühr im Jahr 2026: 1,90 EUR.

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein Überschreiten dieser kalkulierten Höchstgrenzen unzulässig ist (Kostenüberschreitungsverbot § 10 Abs. 1 SächsKAG) und ein Zurückbleiben hinter den kalkulierten Höchstsätzen eine gewollte Kostenunterdeckung und damit Gebührensубvention aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde bedeutet, deren Anteil auch nicht im Rahmen einer späteren Nachkalkulation über Gebühren ausgleichbar ist (vgl. AnwHiSächsKAG 2014 Punkt X zu §10).

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss 50/2024

Öffentliche Abwasserbeseitigung

Hier: 6. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.04.1994 (Abwassersatzung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 die vorliegende 6. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung).
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt diese 6. Änderungssatzung zur Satzung über öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) umgehend auszufertigen, öffentlich bekanntzumachen und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss 52/2024

Vollzug der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024

Hier: Aufhebung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (§30 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024

die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 12.11.2024 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre, soweit es sich um Auszahlungen für die Maßnahmen 2111012021003 handelt, Ersatzneubau der Naturparkgrundschule „Zittauer Gebirge“ im Kurpark Jonsdorf aufzuheben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diesen Beschluss umgehend dem Landkreis Görlitz als untere Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss 53/2024

Öffentliche Einrichtungen: Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. im Kurort Jonsdorf

Hier: Besetzung der Kommission

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beruft widerruflich in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 gemäß § Nr. 5 der Vereinbarung zur Betreuung der Kindertageseinrichtung über die inhaltliche Ausrichtung der Einrichtung (Konzeption des Hauses) mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. in der Fassung vom 01.09.2022 folgende Gemeinderäte in die Kommission zur Umsetzung:

1. **Herrn Marcel Günther und als Stellvertretung Herrn Titus Koch**
2. **Herrn Klaus Richter und als Stellvertretung Frau Antje Geisler**

2. Durch die Fassung dieses Beschlusses wird der Beschluss Nr. GR 42/2022 vom 08.09.2022 ersetzt und somit aufgehoben.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Besetzung schriftlich der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Oberlausitz e. V. mitzuteilen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	12	Enthaltg.	0
Ist	11 + 1	Nein	0	Befang.	0

Beschluss 56/2024

Antrag auf Zustimmung zur Errichtung eines Carports Hier: Errichtung eines Carports auf einem Wohngrundstück im Außenbereich auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21 im Kurort Jonsdorf gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren dem Antrag „Errichtung eines Carports auf einen Wohngrundstück im Außenbereich“ auf dem Flurstück 708/2, Steinbüschelweg 21“ zuzustimmen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	9	Enthaltg.	2
Ist	11 + 1	Nein	1	Befang.	0

Beschluss 57/2024

Antrag auf Verlängerung einer befristeten Duldung Hier: befristete Duldung einer Baustellenunterkunft auf dem Flurstück 537/3, Zittauer Straße 19

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Verlängerung der befristeten Duldung einer Baustellenunterkunft auf dem Flurstück 537/3, Zittauer Straße 19 bis zum 31.03.2025 gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, der Bauaufsichtsbehörde diese Duldungsverlängerung unverzüglich mitzuteilen.

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	10	Enthaltg.	2
Nein	0	Befang.	0

Beschluss 58/2024

Antrag auf Ausnahmegenehmigung zum B-Plan Nr. 9 Hier: Antrag auf Befreiung – Flurstück 44 – Talweg 14

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 dem Antrag auf Genehmigung zur Abweichung des B-Planes Nr. 9 „Antrag auf Veränderung des Baufeldes“ auf dem Flurstück 44 – Talweg 14 gemäß Anlage zu.
2. Die Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung werden beauftragt, im Baugenehmigungsverfahren der Abweichung vom B-Plan Nr.9 zum Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ zuzustimmen.

Anwesenheit	
Soll	12 + 1
Ist	11 + 1

Abstimmungsergebnis			
Ja	6	Enthaltg.	3
Nein	3	Befang.	0

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 21.11.2024



[Handwritten Signature]

Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

6. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Gemeinde Jonsdorf

Aufgrund von § 50 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) und der §§ 4, 14 und 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit den §§ 2, 4, 9, 17, und 33 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am 18.11.2024 mit Beschluss Nr. XX/2024 nachfolgende 6. Änderungssatzung zur „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ vom 27.04.1994 beschlossen:

§ 1

Der in § 44 „Höhe der Abwassergebühren“ der „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ enthaltene Wortlaut:

„Die Abwassergebühr beträgt je m³ Wasser
1. für Abwasser (Schmutzwasser), das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird
1,95 €.“

wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Abwassergebühr beträgt je m³ Wasser
1. für Abwasser (Schmutzwasser), das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird:
- 1,95 € ab 01.01.2024,
- 1,83 € ab 01.01.2025,
- 1,90 € ab 01.01.2026.“

§ 2

Nach § 47 wird § 47a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

§ 47a „Bevollmächtigung eines Verwaltungshelfers“

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf ermächtigt die SOWAG mbH Zittau, im Namen der Gemeinde Abwassergebührenbescheide und andere im Zusammenhang mit dem Gebühreneinzug notwendige Verwaltungsakte zu erlassen. Die Ermächtigung beinhaltet auch die Vollstreckung der Verwaltungsakte gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3b SächsKAG i.V.m. § 118 der Abgabenordnung (AO). Die Gemeinde verpflichtet den Verwaltungshelfer im Betriebsführungsvertrag, den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden (§§ 103 und 108 SächsGemO) das Recht zur Prüfung der Erledigung der gemäß Satz 1 und 2 übertragenen Aufgaben einzuräumen.

§ 3

Die 6. Änderungssatzung zur „Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Kurort Jonsdorf, den 18.11.2024



[Handwritten Signature]

Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat, oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungsplans " Waldbühne Jonsdorf"

in der Gemeinde Kurort Jonsdorf, Flurstück 686/2 und T.v. 673/19 Gemarkung Jonsdorf, für den Bereich der Waldbühne von der Straße Im Wiesental und der Bärgasse

Fassung vom 11.11.2024

Mit Beschluss Nr.GR 47/2024 vom 18.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf den Entwurf des Bebauungsplans " Waldbühne Jonsdorf" in der Fassung vom 11.11.2024 bestehend aus:

- Teil A Planzeichnung
- Teil B Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht

gebilligt.

Dem Bebauungsplan sind ein Artenschutzfachbeitrag (Oktober 2024), die Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges" (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) und das SPA-Gebiet „Zittauer Gebirge" (Nr.: 5153-451) (Oktober 2024), ein Entwässerungskonzept (27.09.2024) sowie eine Schalltechnisches Gutachten (01.11.2024) beigelegt.

Das Plangebiet ist auf der beigelegten Übersichtskarte eingetragen.

Der Entwurf wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB über den Auslegungszeitraum vom

16.12.2024 bis einschließlich 24.01.2025

im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt wird.

Dienstzeiten Gemeindeverwaltung:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr
und

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter <https://www.jonsdorf.de> sowie im **Landesportal Sachsen** unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf oder über das Landesportal während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag im Sinne von § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- [1] Umweltbericht, Fassung vom 11.11.2024
- [2] Artenschutzfachbeitrag vom Oktober 2024, Naturschutzzentrum Zittau
- [3] FFH Prüfung und SPA Prüfung vom Oktober 2024, Naturschutzzentrum Zittau
- [4] Entwässerungskonzept vom 23.10.2024, IB Jungmichel GmbH, Zittau
- [5] Schalltechnisches Gutachten vom 05.11.2024, IDU IT+Umwelt GmbH Zittau
- [6] Geotechnischer Bericht vom 21.04.2023 und Ergänzung vom 16.10.2024, Baugrundinstitut Richter, Bautzen
- [7] Entsorgungskonzept vom 05.11.2024, UB Ullrich, Zittau
- [8] Stellungnahmen (SN) von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher

Belange zum Vorentwurf:

- Landesdirektion Sachsen, 31.07.2024
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), 12.07.2024
- Sächsisches Oberbergamt, 12.07.2024
- Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien(RPV), 12.07.2024
- Landkreis Görlitz, Landratsamt (LRA) – Kreisforstamt, 17.07.2024
- Landkreis Görlitz, Landratsamt (LRA) – Umweltamt, 27.08.2024

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Geologie/ Boden und Wasser:

- finden sich in [1], [4], [6], [7] und [8] (SN: LfULG, Sächs. Oberbergamt, RP, LRA– Umweltamt)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Bodenarten / vorhandenen Bodenbelastungen vorhandene Belastungen von Bebauung, Flächennutzung / Hochwassergefährdung und Niederschlagswasserableitung / Eingriffe durch Versiegelung, Zuwegung, Ableitung und Rückhaltung von Oberflächenwasser, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/ Luft:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Bestandsklima, Auswirkungen durch die Planung, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1], und [8] (SN: LD, RPV, Landratsamt Görlitz – Umweltamt / Kreisforstamt)
- es werden Aussagen getroffen zu:

Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen visueller Veränderungen durch die Planung, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen (Flora):

- finden sich in [1], [2], [3] und [8] (SN: Landratsamt Görlitz – Umweltamt / Kreisforstamt,
- es werden Aussagen getroffen zu:

Flächennutzung, Biotoptypen, gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Waldflächen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, NATURA 2000, Artenschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1], [2], [3] und [8] (SN: Landratsamt Görlitz – Umweltamt / Kreisforstamt)
- es werden Aussagen getroffen zu:

Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung in Bezug auf die Avifauna (Vögel), Reptilien, Amphibien, Fledermäuse, NATURA 2000, Artenschutz, Aussagen zu Stör- und Barrierewirkung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Erholung:

- finden sich in [1] und [8] (SN: LD, RPV, Landratsamt Görlitz Umweltamt / Kreisforstamt)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

Erholungspotential im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1], [5] und [8] (SN: Landratsamt Görlitz – Immissionsschutz, LfULG)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

Auswirkungen durch Lärmemissionen, Gebietseinordnung hinsichtlich des Störgrades, Auswirkungen auf angrenzende Wohnnutzung, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur- und Sachgütern im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen der Planung

Umweltbezogene Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung:

- finden sich in [1], [2], [3], [5]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen der einzelnen Schutzgüter

Umweltbezogene Informationen zu Kompensationsmaßnahmen:

- finden sich in [1], [2] und [3]
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu:

Erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz.

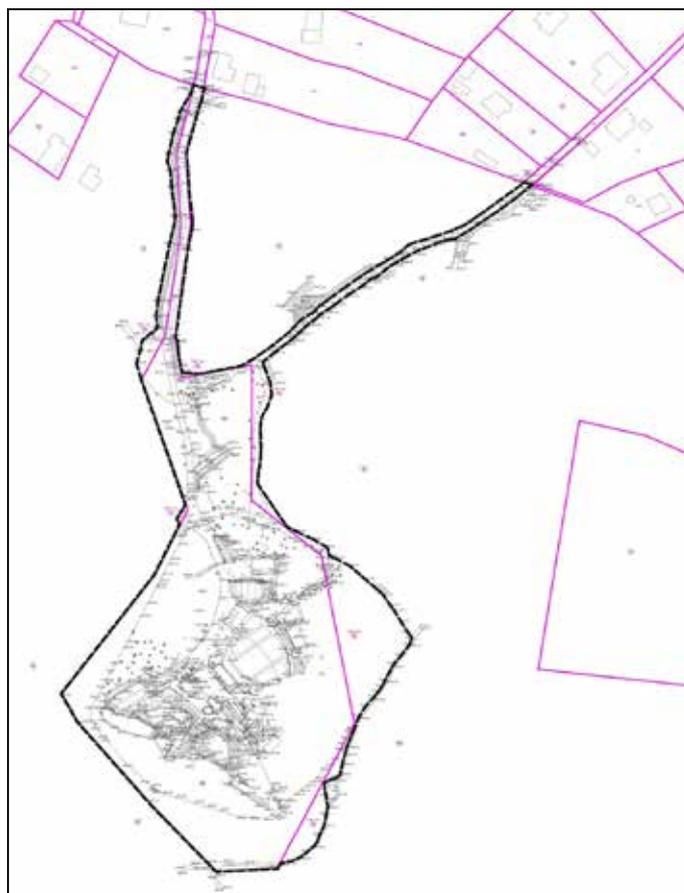
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Kurort Jonsdorf, 19.11.2024



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Anhang:
Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Waldbühne Jonsdorf“



Datenschutzerklärung

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Es werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung sowie der Aufstellung von Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) verarbeitet.

Name und Kontaktdaten für die Datenerhebung

Verantwortliche Stelle für die Datenerhebung:

Name: Ralph Bürger
Postanschrift: 02785 Olbersdorf, Oberer Viebig 2a
Telefon: 03583/698522
E-Mail: datenschutzbeauftragter@olbersdorf.de
Internet: www.olbersdorf.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Name: Ralph Bürger
 Postanschrift: 02785 Olbersdorf, Oberer Viebig 2a
 Sitz: 02785 Olbersdorf, Oberer Viebig 2a
 Telefon: 03583/698522
 E-Mail: datenschutzbeauftragter@olbersdorf.de

Arten personenbezogener Daten

- Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer
- Daten, die städtebaulich & bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Daten werden erhoben zum Zwecke der Durchführung o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Kommune, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) durch den Stadtrat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den kommunalpolitischen Gremien vorgelegt. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Die Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- den Stadtrat / die Ortschaftsräte zur Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gemäß §1 Abs. 7 BauGB
- Höhere Verwaltungsbehörden zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- Gerichte zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB)

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung bei der Kommune so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der ge-

setzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.

Betroffenenrechte Nach DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Das Recht auf Berichtigung von unrichtig erfassten Daten (Art. 16 DSGVO)
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Bei Einwilligung oder abgeschlossenem Vertrag zur Datenverarbeitung gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Unter folgendem Kontakt können Sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten und für das Recht auf Akteneinsicht wenden:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
 Anschrift: Devrientstraße 5, 01067 Dresden
 Telefon: (0351) 85471-101
 Telefax: (0351) 85471-109
 E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Gemeinde Kurort Jonsdorf



BEBAUUNGSPLAN
 „Waldbühne Jonsdorf“
 ENTWURF
 Planfassung 11.11.2024

TEIL B TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr.6 BauGB)

1.1 SO Sonstiges Sondergebiet „Veranstaltungsstätte Waldbühne“ gemäß § 11 BauNVO

- (1) Das Sonstige Sondergebiet „Veranstaltungsstätte Waldbühne Jonsdorf“ dient der Nutzung für kulturelle Zwecke, soweit diese die Schutzziele des FFH-Gebiets „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ (SCI 032 E) TF "Jonsdorfer Felsenstadt und Mühlsteinbrüche" (Nr. 5153-301) sowie des SPA-Gebiets „Zittauer Gebirge“ (Nr.: 5153-451) nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zulässig sind:

- Gebäude und bauliche Anlagen für kulturelle Zwecke
- Schank- und Speisewirtschaften, die der Versorgung des Gebietes dienen

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1 Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse und Höhe baulicher Anlagen

- (1) Das Maß der baulichen Nutzung ist durch die in der Planzeichnung eingetragene zulässige Grundflächenzahl, die zulässige Zahl der Vollgeschosse und die zulässige Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen als Höchstmaß festgesetzt.

GH_{max} - maximal zulässige Höhen von Gebäuden und baulichen Anlagen

- (2) Die zulässige Grundflächenzahl darf durch die Grundfläche von Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO nicht überschritten werden.
- (3) Zulässige Höhen GH_{max} gelten ab in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbezugspunkt:
- für Gebäudehöhen bis zum obersten Dachabschluss
 - für bauliche Anlagen bis zum obersten Abschluss der Anlagen
- (3) Die Überschreitung der zulässigen Höhe durch technisch erforderliche Dachaufbauten ist ausnahmsweise zulässig.

3. Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Abweichende Bauweise

- (1) Die Gebäude sind analog der offenen Bauweise mit seitlichen Grenzabständen zu errichten. Die Gebäudelänge der Hauptgebäude darf 20 Meter nicht überschreiten.
- (2) Durch Anbauten von in der Höhe versetzten Überdachungen, Garagen, Carports und sonstigen Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind Überschreitungen von Gebäudelängen bis zu einer Gesamtlänge von 40 Meter zulässig.
- (3) Die Festsetzungen Satz 1 und 2 gelten nicht für unterirdische Anlagen.

3.2 Überbaubare Grundstücksfläche

- (1) Die Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt durch Festsetzung der Baugrenzen.

3.3 Nicht überbaubare Grundstücksfläche

- (1) Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.
- (2) Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

4. Grünordnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14, 20 und 25 BauGB)

4.1 Pflanzmaßnahmen; Bindungen für Bepflanzungen und Erhaltung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

- (1) Die in der Planzeichnung zum Erhalt festgesetzten Flächen mit Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Während der Baumaßnahmen ist auf wirksame Schutzmaßnahmen zu achten. Der Schutzbereich umfasst den Bereich der Kronentraufe. Bei Abgang sind die Gehölze durch Nachpflanzung standortgerechter heimische Arten gleichwertig zu ersetzen.
- (2) Innerhalb der Sondergebietsfläche ist die Pflanzung von fünf standortgerechten, heimischen Einzelbäumen als Ausgleich für fünf Baumfällungen vorzunehmen.

Die Neupflanzungen sind bis spätestens eine Vegetationsperiode nach Abschluss der Baumaßnahmen zu realisieren. Bei Ausfall von Pflanzungen ist entsprechender Ersatz zu leisten. Pflanzqualität: Baumsolitär mit Drahtballierung, mind. 3x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, fachgerechte Verankerung.

4.2 Flächen und Maßnahmen der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 i.V.m. 20 BauGB)

- (1) Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist bei geeigneten Standortverhältnissen vollständig über die belebte Bodenzone zu versickern oder auf der in der Planzeichnung festgesetzten Fläche zurückzuhalten und gedrosselt abzuleiten.
- (2) Die Befestigung von Wegen und Nebenflächen ist in wasserdurchlässiger Bauweise zu erhalten oder herzustellen.
- (3) Satz 2 gilt nicht für Flächen für Anlieferung und Transport.
- (4) Dächer von Gebäuden und baulichen Anlagen sind zur Rückhaltung von Regenwasser als extensive Gründächer mit Wasserspeicherschicht, einem mindestens 6 cm starken Substrataufbau und artenreicher Mischsprossensaat auszubilden. Ausnahmen sind nur für technisch notwendige Aufbauten und Verkehrswege sowie für untergeordnete Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO zulässig.

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Biotopschutz und Erhaltung Lebensraum „Silikatfels“

- (1) Der Schutz der im Geltungsbereich kartierten gesetzlich geschützten Biotope und des FFH-Lebensraumtyps ist sicherzustellen. Alle Handlungen, die nach § 30 BNatSchG bzw. § 21 SächsNatSchG sowie § 33 BNatSchG zu einer Beeinträchtigung führen können, sind unzulässig.
- (2) Eine extensive Nutzung des gesetzlich geschützten Biotops und Lebensraumtyps „Silikatfels“ als Theaterkulisse wie im Bestand ist zulässig. Eine Betretung der Felsen außerhalb der vorhandenen Infrastruktur ist weitestgehend zu vermeiden.

5.1 Artenschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

- (1) Neuschaffung von Fledermausquartieren (FCS, K 1)
Im Geltungsbereich sind 75 Ersatzquartierstrukturen für Fledermäuse zu schaffen (Kompensationsfaktor 1:3). Diese sollten vorrangig integrativ durch eine fledermausgerechte Ausgestaltung von Holzverkleidungen und Attikaverblechungen und durch Integration von mindestens 10 ganzjährig nutzbaren Fledermauskästen in der Wärmedämmung umgesetzt werden.
- (2) Neuschaffung von Brutplätzen Vögel (FCS, K 2)
Als Kompensation für gebäudebewohnende Vogelarten sind an den Neubauten insgesamt 10 Nistkästen für Höhlenbrüter und 6 Nischenbrüterkästen umzusetzen (Kompensationsfaktor 1:2).
- (3) Ersatz von Fledermausquartieren (FCS, K 3)
Werden im Zuge der Fällbegleitung weitere, bisher vom Boden aus nicht erkennbare, Fledermausquartiere nachgewiesen, so sind diese durch die Montage

von Kästen an geeigneten Bäumen im Faktor 1:3 in angrenzenden Baumbeständen zu ersetzen.

- (4) Ersatz von Brutplätzen Vögel (CEF, K 4)
Sollten im Zuge der Baufeldfreimachung Höhlenbäume gefällt werden, so sind die Einzelhöhlen vor Beginn der Brutperiode (01.03.) aufgrund ihrer Eignung als Brutplatz für höhlenbewohnende Arten mit dem Kompensationsfaktor 1:3 durch die Montage von Kästen an geeigneten Bäumen zu ersetzen.
- (5) Ersatz von nicht nutzbaren Zukunftsquartieren (CEF, K 5)
Als Ausgleich für nutzungsbedingt nicht nutzbare Quartiersstrukturen an Bäumen ist eine Fledermauskastengruppe bestehend aus 30 Fledermauskästen zu errichten (Spalten-, Raumkästen und Ganzjahresquartiere). Die Kastengruppe ist über einen Zeitraum von 20 Jahren zu warten, um deren Funktionalität bis zur Entstehung neuer Quartierstrukturen in umliegenden Waldflächen zu sichern. Eine konsequente Schonung von Altbäumen und die Einrichtung von Hochstubben bei zur Verkehrssicherung unumgänglichen Fällungen im bewaldeten Gebiet 500 m um das Plangebiet ist abzusichern.

5.2 Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20)

- (1) Vermeidung Vogelschlag an Glasfassaden (V 7)
Für verglaste Fassadenteile ist reflexionsarmes oder strukturiertes Glas einzusetzen, um den Anflug auftretender Vogelarten zu vermeiden. Große Glasflächen in Ecksituationen oder beidseitig an Gebäuden, die größere freie Durchflugsbereiche simulieren, sind zu vermeiden. Bei Glasflächen mit einer Fläche von > 2 m² sind wirksame Markierungen gegen Vogelschlag vorzusehen.

6. Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

6.1 Regenwasserrückhaltung

- (1) Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen „RW“ dienen der Errichtung von baulichen Anlagen zur Sammlung von nicht verunreinigtem Niederschlagswasser und der Rückhaltung für eine gedrosselte Ableitung.

7. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

7.1 Fassaden

- (1) Fassadenverkleidungen sind nur als Holzfassaden, Natursteinfassaden oder in Natursteinoptik oder Putzfassaden zulässig.
- (2) Fassaden sind als Lochfassaden mit Einzelöffnungen bis maximal 5 m² zulässig.

7.2 Dachflächen

- (1) Dächer der Gebäude sind als extensiv begrünte Flachdächer gemäß 4.2 (4) auszubilden.

7.3 Einfriedungen

- (1) Grundstückseinfriedungen sind nur als geschnittene Laubhecken, Holzzaun oder offener Metallzaun zulässig.
- (2) Alle Einfriedungen sind sockellos und mit einer Maximalhöhe von 1,80 m auszuführen. Dabei ist eine Bodenfreiheit von mindestens 10 cm für ungehindertes Passieren durch Kleintiere zu gewährleisten.

- (3) Maschendrahtzäune sind als Grundstückseinfriedung nur ausnahmsweise und nur in Verbindung mit Bepflanzungen zulässig.

8. Nachrichtliche Übernahme

8.1 Trinkwasserschutzgebiet (WHG, SächsWG)

- (1) Das gesamte Plangebiet befindet sich im Trinkwasserschutzgebiet III A Jonsdorf „An der Drehe“, Teilgebiet III A-01 gemäß § 51 WHG und im Hochwasserentstehungsgebiet Zittauer Gebirge - Lausche / Jonsdorf gemäß § 78d Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 76 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG). Die Vorgaben der Trinkwasserschutzverordnung "An der der Drehe" und die Hinweise des Wasserversorgers SOWAG (Merkblatt Trinkwasserschutz für Bauvorhaben in der Trinkwasserschutzzone III) sind zu beachten. Erfolgt mit den geplanten vorgenannten Eingriffen in den Untergrund eine wesentliche Minderung der Grundwasserüberdeckung, ist für das Vorhaben nach § 52 Abs. 1 WHG eine Befreiung vom Verbot gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Trinkwasserschutzgebietsverordnung „An der Drehe“ erforderlich.

8.2 Natura 2000 Schutzgebiete (BNatSchG)

- (1) Das Plangebiet liegt vollständig im FFH-Gebiet „Hochlagen des Zittauer Gebirges“ sowie im SPA-Gebiet (Vogelschutzgebiet) „Zittauer Gebirge“. Gemäß § 33 Abs. 1 BNatSchG sind alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, unzulässig.

9. Allgemeine Hinweise

9.1 Bodenschutz

- (1) Sollten im Rahmen der Baumaßnahmen schädliche Bodenveränderungen bekannt bzw. verursacht werden, so ist dies gemäß § 13 Abs. 3 SächsKrWBodSchG unverzüglich der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde beim LRA Görlitz (Umweltamt) anzuzeigen. Es sind dann umgehend Sicherungsvorkehrungen zu treffen, die ein Ausbreiten der Kontaminationen verhindern.
- (2) Oberboden ist selektiv zu gewinnen, in Bodenmieten unter Beachtung des Erhalts der Bodenqualität zwischenzulagern und im erforderlichen Umfang für die Wiedernutzbarmachung zu sichern bzw. einer anderen, seiner Wertigkeit entsprechenden Nutzung zuzuführen. Für die Verwertung von Bodenmaterial ist die DIN 19731 zu beachten. Eine Beseitigung (Deponierung) von unbelastetem Erdaushub sowie Überschütten mit Aushub- und Baumaterial sind nicht zulässig. Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern.

9.2 Natürliche Radioaktivität

- (1) Das Plangebiet liegt außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit. Es ist jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der Eigenschaften der Gebäude hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können. Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter

Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen wird empfohlen, bei geplanten Neubauten generell einen Radonschutz vorzusehen oder von einem kompetenten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstück und den Bedarf an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen.

9.3 Geotechnische Baubegleitung

- (1) Aufgrund der Hinweise im vorliegenden Geotechnischen Bericht wird für die Realisierung der Baumaßnahme eine geotechnische Baubegleitung / Bauüberwachung gemäß DIN EN 1997-1 (z. B. Überprüfung der erkundeten Baugrundverhältnisse, ggf. Optimierung erdbau- / gründungstechnischer Maßnahmen, Böschungsgestaltung) durch ein fachkundiges Ingenieur- / Planungsbüro (Sachverständige für Geotechnik) empfohlen.

9.4 Gewässerschutz (SächsWG)

- (1) Arbeiten, die voraussichtlich das Grundwasser erreichen, sind der Unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn anzuzeigen.
- (2) Sollte unvorhergesehen Grundwasser aufgeschlossen werden, ist dies unverzüglich der Untere Wasserbehörde anzuzeigen.
- (3) Bei der Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser gem. Punkt 4.3 sind die Empfehlungen des Fachverbandes Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall Arbeitsblatt DWA-A 138 zu beachten.
- (4) Gemäß § 76 Abs. 3 Nr. 1 SächsWG bedürfen Vorhaben, wie die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen einschließlich Nebenanlagen und sonstiger zu versiegelnder Flächen nach § 35 BauGB ab einer zu versiegelnden Gesamfläche von 1.000 m² im Hochwasserentstehungsgebiet der Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde.

9.5 Kampfmittelbeseitigung

- (1) Das Plangebiet liegt im ehemaligen Kampfgebiet, das Auffinden von Kampfmitteln und Munition kann während des gesamten Bauvorhabens nicht ausgeschlossen werden.
- (2) Sollten bei der Bauausführung wider Erwarten doch Kampfmittel oder andere Gegenstände militärischer Herkunft gefunden werden, so wird auf die Anzeigepflicht entsprechend der Kampfmittelverordnung vom 02.03.2009 verwiesen. Die Arbeiten müssen bis zur Klärung der Sachlage eingestellt werden.

9.6 Archäologische Funde (SächsDSchG)

- (1) Die ausführenden Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen. Wenn bei der Bauausführung vorgeschichtliche Funde (Erd- oder Steindenkmale, Töpferofen, auffällige Bodenverfärbungen, Gefäßscherben, Gräber, Knochen u. dgl.) angetroffen werden, ist sofort das Landesamt für Archäologie zu benachrichtigen. Die Fundstelle ist ohne weitere Aufdeckmaßnahmen unberührt zu belassen.

9.7 Schallschutz

- (1) Zur Vermeidung von Lärmkonflikten mit vorhandenen Wohngebieten ist die Zeitdauer, der Zeitraum und die Häufigkeit von Veranstaltungen zu begrenzen. Die Empfehlungen des Schalltechnischen Gutachtens (IDU

IT+Umwelt GmbH, 01.11.2024) sind zu beachten. Konkrete Maßnahmen werden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Kurort Jonsdorf und dem Nutzer nach § 11 BauGB zu vereinbart.

10. Hinweise zum Artenschutz und externen Kompensationsmaßnahmen

10.1 Sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Belange des Artenschutzes (BNatSchG)

Die Maßnahmen sind auf Grundlage des BNatSchG geregelt und Handlungspflicht. Die Maßnahmen sind in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Kurort Jonsdorf und dem Nutzer zu vereinbaren.

(1) Besonderer Biotopschutz

Höhlenbäume unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz und sind grundsätzlich zu erhalten. Eine Fällung ist gemäß § 30 Abs. 2 verboten. Von diesem Verbot kann in begründeten Fällen auf Antrag eine Ausnahme (§ 30 Abs. 3 BNatSchG) oder Befreiung (§ 67 Abs. 1 BNatSchG) erteilt werden.

(2) Artenschutzfachliche Baubegleitung (V 1)

Die gesamte Bauphase ist durch einen Fachgutachter für Artenschutz fachlich zu begleiten. Aufgaben sind die Vorbereitung, Durchführung, Kontrolle und Dokumentation der festgesetzten Artenschutzmaßnahmen in Abstimmung mit Planern und Ausführenden sowie bei Bedarf mit der Unteren Naturschutzbehörde. Die artenschutzfachliche Baubegleitung ist rechtzeitig über die Terminierung der Baumaßnahmen zu unterrichten.

(3) Durchführung von Bergungen und Vergrämungsmaßnahmen (V 2)

Der Abbruch von Gebäuden bzw. die Fällung von Bäumen ist erst nach Begehung durch die artenschutzfachliche Baubegleitung und nach deren schriftlicher Freigabe durchzuführen.

Eine Bergung von Tieren erfolgt bei kontrollierbaren Strukturen vor Abbruchbeginn sowie bei im Rahmen von Bautätigkeiten auftretenden Fledermaus- und Vogelarten. Eine Vergrämung muss vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgen. Eine Vergrämung von Fledermäusen ist zwischen 01.05. und 15.08. zu vermeiden. Bei Abbruch oder Fällung im Zeitraum 01.10.-15.04. bzw. 01.05.-15.08. sind die Quartierpotenziale vor der Wochenstuben- bzw. Winterquartiersnutzung zu verschließen.

(4) Bauzeitliche Regelung (V 3)

Die Baustelle ist als Tagesbaustelle zu führen mit Beginn der Arbeiten eine Stunde nach Sonnenaufgang und Abschluss eine Stunde vor Sonnenuntergang. Fäll- und Entbuschungsarbeiten sowie initiale Erdarbeiten (Oberbodenabträge, Erdbewegungen, Planum etc.) an Waldrändern, Böschungen, Wegen und Hohlwegen im Baugelände sind außerhalb der Brutzeit von 01.03.-15.08. durchzuführen.

(5) Bergen von Kriechtieren und Aufstellen eines Schutzzaunes (V 4)

Das Baufeld und die Zuwegungen sind während der Bautätigkeit für Amphibien, Reptilien und Kleintieren mit geeigneten Schutzeinrichtungen abzusichern. Die Maßnahme ist vor Baubeginn mit der artenschutzfachlichen Baubegleitung abzustimmen und vier Wochen vor Baubeginn abzuschließen. Vorhandene Tiere vor und während der Bauphase müssen außerhalb des Baufeldes in geeignete

Habitate verbraucht werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Der Zaun ist bis nach Abschluss der Bauarbeiten zu erhalten. Die Kontrolle, die Bergung und das Umsetzen erfolgt durch die artenschutzfachlichen Baubegleitung.

(6) Artenschutzgerechte Beleuchtung (V 5)

Die Baustelle und Kräne sind nachts unbeleuchtet zu lassen. Notwendige Ausnahmen sind vorab mit der artenschutzfachlichen Baubegleitung und der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Überwachungsanlagen sind mittels für Säugetiere und Vögel unsichtbaren Lichtquellen auszustatten. Das Beleuchtungskonzept für den Anlagenbetrieb ist durch die artenschutzfachliche Baubegleitung zu prüfen. Grundsätzlich ist die Beleuchtungsdauer und -intensität auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen und die Beleuchtung nur zu den Spielzeiten der Waldbühne zu aktivieren. Zulässig sind nur Leuchten, die Licht nur nach unten abgeben und nach oben abschirmen. Direkte Abstrahlungen über die Horizontale hinaus und auf Biotopflächen, Bäume und Büsche sind zu unterlassen. Die Lichtpunkthöhen sind dem Bedarf angepasst möglichst niedrig zu halten, die Beleuchtungsstärke von max. 5 Lux ist einzuhalten. Es sind Leuchtmittel mit warmweißem Farbspektrum kleiner 2.700 Kelvin und Wellenlängen mit möglichst geringem UV- und Infrarotanteil zu verwenden. Bei Lichtershow ist die direkte Beleuchtung von Bäumen mit Höhlenstrukturen und Abstrahlung in den Himmel zu unterlassen.

(7) Reduzierung Lärm- und Staubemissionen (V 6)

Staubemissionen in die umliegenden Felswände sind bauzeitlich durch geeignete Maßnahmen zu verhindern (z.B. durch Benetzung der Abbruchmassen mit Wasser). Erhebliche Erschütterungen der umliegenden Felsmassive sind durch den Einsatz emissionsarmer Verfahren weitmöglich zu reduzieren.

Die maximale Lautstärke bei der winterlichen Bespielung (15.10.-15.04.) sollte 85db(A) im Zuschauerbereich nicht überschreiten. Zeitlich begrenzte Darbietungen wie kleinere Konzerte o.ä. während der Lichtershow sind auf 90 db(A) für max. 1,5 Stunden zu begrenzen (Leq-Messung über einen 10-Minuten Zyklus). Veranstaltungen sollten max. an 2 Tagen die Woche stattfinden.

Sollten bei den Winterbegehungen 2024/2025 innerhalb des Orchestergrabens Nachweise von Fledermausarten erbracht werden, muss die Nutzung des Orchestergrabens zwischen 15.10. und 31.03. untersagt werden. Es dürfen keine störenden Lichtemissionen in die potentiellen Winterquartiere gelangen. Der Orchestergraben muss in diesem Falle entsprechend des rezenten Quartierangebotes (Spalten bspw. im Mauerwerk) wiederhergestellt und zusätzlich mit 10 Gewölbesteinen ausgestattet werden. In diesem Fall muss ein dauerhafter Zugang für die Tiere gewahrt bleiben.

(8) Entnahme Lebensstätten geschützter Arten

Für die erforderliche Entnahme von Lebensstätten von Fledermäusen und gebäudebewohnenden Vogelarten ist die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme bzw. Befreiung gemäß § 45 bzw. § 67 BNatSchG notwendig.

10.2 Externe Kompensationsmaßnahmen

Externe Kompensationsmaßnahmen werden nach vertraglicher Vereinbarung mit der Stadt Zittau auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zittau, Gemarkung Hartau umgesetzt. Die Hinweise aus Anlage 2 zum Umweltbericht sind zu

beachten.

(1) Waldumbau (E 1)

Als Ausgleich für 55 Baumfällungen sind auf einer externen Ausgleichsfläche von ca. 1.000 m² auf dem Flurstück 439/1 der Gemarkung Hartau, Gemeinde Zittau, Abteilung 208 a2, im Rahmen des Waldumbaus von Fichten-Reinbeständen in Mischbestände standortheimischer Baumarten 30 Holzapfel und 30 Vogelkirschen zu pflanzen. Ziel ist die Etablierung eines stabilen Laubmischwaldes mit hohem Naturschutzwert, der sich von klassischen Aufforstungsmaßnahmen abhebt.

(2) Waldumbau (E 2)

Als Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung von ca. 600 m² sind auf einer externen Ausgleichsfläche von ca. 3.000 m² auf dem Flurstück 439/1 der Gemarkung Hartau, Gemeinde Zittau, Abteilung 208 a2, im Rahmen des Waldumbaus von Fichten-Reinbeständen in Mischbestände standortheimischer Baumarten 2.150 Stieleichen zu pflanzen. Ziel ist die Schaffung eines standortgerechten und stabilen Laubmischwaldes.

(3) Waldumbau (E 3)

Als Ausgleich für die zusätzliche Versiegelung von ca. 2.200 m² sind auf einer externen Ausgleichsfläche von ca. 11.000 m² auf dem Flurstück 439/1 der Gemarkung Hartau, Gemeinde Zittau, Abteilung 210 a3, im Rahmen des Waldumbaus von Fichten-Reinbeständen in Mischbestände standortheimischer Baumarten 7.000 St. Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), 2.000 St. Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und 2.000 St. Elsbeere (*Sorbus torminalis*) zu pflanzen. Ziel ist die Schaffung eines artenreichen, standortgerechten und stabilen Laubmischwaldes.

Information der Gemeindeverwaltung Olbersdorf

Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf inkl. der Außenstelle Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf bleibt am **23. Dezember 2024**, am **27. Dezember 2024** und am **30. Dezember 2024** geschlossen.

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: Dienstag, den 10. Dezember 2024, von 15:00 bis 17:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
 Sitz: II. OG, Zimmer Nr. 221

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de (auch für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 03583 698521 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf
 Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Olbersdorf sucht für das engagierte Team des Integrativen Kinderhauses SPIELKISTE ab sofort bzw. zum nächstmöglichen Termin einen

Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenstunden.

Der Einsatz erfolgt in den Fachbereichen Krippe, Kindergarten und Hort des Kinderhauses.

In unserer umfangreich sanierten kommunalen Kindereinrichtung werden derzeit 190 Kinder in den Fachbereichen Krippe, Kindergarten und Hort gebildet, gefördert und betreut. Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern stehen moderne Räumlichkeiten zur Verfügung. Es gibt einen großen Garten zum Spielen und Bewegen und die Kinder und Mitarbeiter genießen das Essen aus der hauseigenen Küche. Nähere Informationen zu unserem Kinderhaus finden Sie unter www.kinderhaus-spielkiste.de.

Wir erwarten von den Bewerbern (w/m/d) eine abgeschlossene Ausbildung zum Staatlich anerkannten Erzieher oder einen vergleichbaren Abschluss nach Sächs. QualiVO sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit und einen freundlichen und empathischen Umgang mit den Kindern, Eltern, Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten sowie selbstständiges Arbeiten nach dem Sächsischen Bildungsplan und den konzeptionellen Richtlinien der Einrichtung.

Dafür bieten wir Ihnen eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit vielen Möglichkeiten der Eigeninitiative sowie eine tarifgerechte Bezahlung, Urlaubsgewährung und die entsprechenden sozialen Leistungen nach dem TVöD-SuE.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Bewerbungsunterlagen nur bei beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesendet werden und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, nicht erstattet werden.

Ihre aussagefähigen Bewerbungen senden Sie bitte bis spätestens **09. Dezember 2024**

an folgende Adresse:

Gemeindeverwaltung Olbersdorf,
Personalamt, Oberer Viebig 2 A, 02785 Olbersdorf

Über die Homepage der Gemeinde Olbersdorf www.olbersdorf.de / Gemeinde & Bürgerservice Verwaltung Allgemein / Stellenausschreibungen bieten wir Ihnen auch die Möglichkeit der elektronischen Bewerbung und Datenübermittlung an.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Anhänge zusammengefasst in einem gesamten PDF-Dokument zu übermitteln sind.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bewerbungen werden gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 24. Mai 2016 in Verbindung mit dem Sächsischem Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) vom 24.05.2018 verarbeitet und gespeichert.

Die mit dem Ausschreibungsverfahren erfassten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, E-Mailadresse, Anschrift, Telefonnummer, usw.) werden unter Beachtung des Datenschutzes erfasst.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. (§ 3 Zulässigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetz vom 26. April 2018 [SächsGVBl. S. 198, 199]).

Informationen an Steuerpflichtige bezüglich der Grundsteuerzahlungen in 2025 !

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.

Bisherige Zahlungsverpflichtungen zur Grundsteuer entfallen ab dem 01. Januar 2025 zunächst.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.

Sollten Sie Ihrem Kreditinstitut zur Zahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte!

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun.

Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid für 2025 erlassen wurde.

SOWAG mbH



ABLESUNG DER WASSERZÄHLER 2024

Die Ablesung der Wasserzähler findet in diesem Jahr in der Zeit vom **01.12.2024 bis 15.12.2024 statt.**

Wie immer erhalten Sie in der 1. Dezemberwoche die Ablesekarten per Post.

Bitte lesen Sie den Zählerstand Ihres Wasserzählers ab und tragen diesen in die dafür vorgesehenen Felder ein.

Achtung: Übertragen Sie nur die schwarzen Zahlen der Anzeige auf dem Wasserzähler auf die Karte (**keine** Kommastellen bzw. rote Zahlen)

Beispiel:

Die Karte senden Sie bitte portofrei bis zum 15. Dezember 2024 an uns zurück.

Gern können Sie den Zählerstand auch unter www.sowag.de übermitteln

oder scannen Sie ganz einfach den QR-Code.



Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihren Verbrauch bei fehlenden Angaben schätzen müssen.

Ihre Jahresverbrauchsabrechnung geht Ihnen in der 6. Kalenderwoche 2025 zu.

Für Fragen zu dieser Information steht Ihnen unser **Kundenservice unter 03583-77370** gern zur Verfügung.

Herzlichen Dank für Ihre freundliche Unterstützung.

Ihre SOWAG mbH

Tierbestandsmeldung 2025 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2024 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2025 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2025 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2025 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,
01099 Dresden

Tel: +49 351 80608-30

E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de

Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code Neuanmeldung

NICHTAMTLICHER TEIL

Demenznetzwerk-Oberlausitz lädt zu seiner nächsten
Veranstaltung ein:

Am: 10.12.2024 | Um: 18:00 Uhr
Familienbüro „Mosaik“

Zum Grundbachtal 3, 02785 Olbersdorf

Demenz – gemeinsam sind wir mutig.

In diesem Jahr wird das Buch „Brunnenstraße“ von der bekannten Schauspielerin Andrea Sawatzki vorgestellt. Frau Hohlfeld liest die Erfahrungsberichte. Die Besucher der Lesung lernen eine neue Seite von Andrea Sawatzki kennen. Sie betreute und pflegte bereits im Teenageralter ihren dementiell erkrankten Vater, wenn ihre Mutter als Krankenschwester im Nachtdienst arbeitete oder tagsüber Schlaf nachholen musste. Sie beschreibt alltägliche Situationen unverblümt, die viele Angehörigen kennen.

Sabine Erath knüpft genau dort an, erklärt die Krankheit und zeigt für typische Situationen Lösungswege auf. Durch ihre langjährige Tätigkeit als Validationslehrerin und Demenzberaterin kann sie auf einen großen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Sie gibt praktische Hinweise, die den Angehörigen den Umgang mit der/dem Erkrankten erleichtert.

Sie sind eingeladen Fragen, die sie bewegen, zu stellen.

Wir freuen uns auf eine spannende Diskussionsrunde mit Ihnen und hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Es grüßt Sie,

das Team des Demenznetzwerk-Oberlausitz

Informationen Kurort Jonsdorf

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Rüger

09.12. bis 13.12.

Poststraße 4, 02785 Olbersdorf
Tel. 03583 510161

Praxis Marcus Fritsche:

23.12.2024 – 03.01.2025

An der Sternwarte 1,
02796 Kurort Jonsdorf
(Tel. 035844 / 70921)

In Notfällen wenden Sie sich bitte vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 an die Bereitschaftspraxis des Klinikums Oberlausitzer Bergland (Görlitzer Str. 8 in 02763 Zittau).

Am 02.01.2025 und 03.01.2025 wenden Sie sich in Notfällen bitte an die Arztpraxen Gerlach, Freitag und Rüger in 02785 Olbersdorf.

Für saubere Wege, Grünanlagen und Spielplätze!



DANKE!

Entsorgungstermine 2024



	Oktober	November	Dezember
Restmüll	09 23	06 21	04 18
Bioabfall	02 16 30	13 27	11 24
Gelbe Tonne	21	18	11
Papier	24	28	

Leben im Ort

Neues aus der Tourist-Information

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten für den Monat DEZEMBER

Montag	9.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	9.30 bis 12.30 Uhr
Donnerstag	9.30 bis 12.30 Uhr
Freitag	9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
16.12.	geschlossen
24.12.	geschlossen
27.12.	13.00 bis 16.30 Uhr
31.12.	9.30. bis 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich 035844 / 70616.

Wir bieten an:

Sterne und Zubehör aus Herrnhut, auch Sondereditionen, Kalender für 2025, Honig aus den Mühlsteinbrüchen und Umgebung, Jonsdorfer Dippl in verschiedenen Farbkombinationen und vieles mehr aus der Oberlausitz.

Es leuchtet wieder!



Spenden-Aufruf Bauerngarten

Zur Verschönerung des Unterstandes vom Bauerngarten möchten wir mit rustikalen Gartengeräten verzieren.

Wir freuen uns über Ihre Zugaben!

Bitte melden Sie sich bei der Gemeinde

035844/ 8100

gv-jonsdorf@olbersdorf.de



Nun ist's soweit – der Advent steht vor der Tür –

und damit der nächste Jonsdorfer lebendige Adventskalender kurz vor der Eröffnung.

Liebe Jonsdorfer, haben Sie mit dem letzten Mitteilungsblatt auch unseren JoIA-Flyer bekommen? Und haben Sie sich vielleicht gewundert, dass er etwas anders aussieht als in den letzten Jahren?

Da es mittlerweile der 5.JoIA ist, haben wir uns gedacht, dass wir dieses kleine Jubiläum auch optisch verdeutlichen könnten und haben dafür einen neuen Linoldruck in einer anderen Farbigkeit vorbereitet. Schäfer Jonas zeigt sich da nur als Silhouette mit den großen Sternen, wo ein jeder für einen lebendigen Adventskalender steht einschließlich des aktuellen.

Ein großes Dankeschön an Mario England, der geduldig unsere Farbvorstellungen vom Original umgesetzt hat und an Christine Suckert aus Oybin, die die Vorlage für die Druckerei erstellt hat.

Alles andere bleibt so wie gewohnt:

- Die **Zahlenausgabe** für **alle JoIA-Gastgeber** findet am Samstag, den 30.11.24 von 15 bis 16 Uhr beim „Vorweihnachtlichen Treiben“ im Kurpark statt.
- **Traditionelle Eröffnung** ist am 1. Advent, Sonntag, dem 1.12.24 um 17 Uhr im Rosengarten (links vom Gemeindeamt) mit unserer Bürgermeisterin und unserem Pfarrer.
- **Zahlenrückgabe** und **Jola-Ausklang** sind am Freitag, dem 27.12.24 um 17 Uhr im „Haus Gertrud“ für alle Gastgeber, Mitgestalter und Interessierte.
- **Abweichungen** vom üblichen Beginn sind im Flyer entsprechend gekennzeichnet.
- **Eine erste Veränderung** hat sich bereits kurz nach dem Druck der Flyer ergeben – am 11.12.24 findet der JoIA im AWO Pflegeheim statt.

Sollten sich weitere kurzfristige Änderungen ergeben, entnehmen Sie bitte die aktuellsten Informationen dem Veranstaltungskalender auf der Homepage unter www.jonsdorf.de/Service/Veranstaltungen/ oder www.jonsdorf.de/JoIA

Bis zu unserem Wiedersehen bei der einen oder anderen Türchenöffnung grüßt herzlich Ihre Initiativgruppe Jonsdorfer lebendiger Adventskalender.

Familie Hausmann und Geisler



Gemeinde & Kirche Jonsdorf
www.jonsdorf.de/JoIA
www.kirche-zittauer-gebirge.de/jonsdorf

Tagesaktuelle Änderungen
 von Ort und Zeit bitte außen an
 der Touristinfotafel entnehmen!
Tel. 70616 oder 0170/1601621

**Jonsdorf geht gemeinsam durch den Advent –
 24 x Vorfreude auf Weihnachten!**

Herzliche Einladung zum fünften **„Jonsdorfer lebendigen Adventskalender“!**
 24 Türen oder Fenster werden ab dem 1. Dezember täglich geöffnet. Über vier Wochen
 gibt es viele Gelegenheiten sich zu treffen, sich auszutauschen, einander vielleicht
 überhaupt erst einmal kennenzulernen, etwas Bekanntes mit anderen Augen zu
 sehen oder etwas Neues zu entdecken.

**Der „JoIA“ startet traditionell am Sonntag, dem 01.12.2024 um 17.00 Uhr
 am Rosengarten**

Beim **„Vorweihnachtliches Treiben“ im Kulturpark am 30.11.2024** werden von
 15 - 16 Uhr alle Zahlen ausgestellt. Jeder Gastgeber nimmt seine Zahl dann zu sich
 und stellt sie vor dem Haus auf oder hängt sie in ein Fenster.

Erleben Sie an 24 Tagen, wie eine Tür an einem Jonsdorfer Gebäude
 symbolisch geöffnet wird. Die Gäste werden zu Beginn begrüßt – ab und zu
 auch musikalisch eingestimmt. Die Vorfreude auf Weihnachten können Sie
 bei dem jeweiligen „Gastgeber“ ganz unterschiedlich erleben: Hören Sie eine
 Geschichte oder Gedichte, schauen Sie alte Fotos an, halten Sie inne bei biblischen
 Lesungen und Gebet, bestaunen Sie interessante Objekte, erleben Sie aktiv einen
 Verein oder Unternehmen im Ort. Machen Sie mit bei kleinen Aktionen, Rätsel-
 fragen oder Adventsliedern. Die abendlichen Treffen sind als Inseln von Ruhe, Besinnung
 und Vorfreude gedacht, das freudige Miteinander und Kennenlernen
 sollte dabei im Vordergrund stehen.

Alle JoIA-Abende finden in der Regel im Freien statt. Bitte ziehen Sie sich warm an
 und bringen bei Bedarf eine Laterne oder Taschenlampe mit.

HERZLICHE EINLADUNG an alle, die den Advent einmal anders erleben möchten
 - Machen Sie sich auf und erleben Sie 24 x Vorfreude auf Weihnachten!

Jonsdorfer lebendiger Adventskalender



2024

**JoIA 2024 – Jonsdorf geht gemeinsam durch den Advent –
 24 x Vorfreude auf Weihnachten!**

- **30.11.24 15:00 Uhr**
„Vorweihnachtliches Treiben“- im Kurpark mit
 Zahlenausgabe
- 1** **1. Advent 01.12., 17:00 Uhr**
„Eröffnung JoIA 2024“ im Rosengarten neben Gemeindeamt -
 mit Bürgermeisterin Wenzel, Pfarrer Mai & der Thalia
- 2** **Montag, 02.12., 17:00 Uhr**
„Wickelwerkstatt“ Holzbau Große - Großschönauer Str. 2 B
- 3** **Dienstag, 03.12., 18:30 Uhr**
„50 Jahre Kaufhalle Jonsdorf“ - Große Seite 17
- 4** **Mittwoch, 04.12., 17:00 Uhr**
„30 Jahre Maschinenbau in Jonsdorf“
 Industrie-Hydraulik Vogel&Partner GmbH - Hänischmühle 22
- 5** **Donnerstag, 05.12., 19:30 Uhr**
„Mit-Sing-Konzert“ mit Liedermacher
Christoph Zehender - in der Jonsdorfer Kirche
- 6** **Freitag, 06.12., 17:00 Uhr**
„Nikolaus am Kinderhaus“
- 7** **Samstag, 07.12., 17:00 Uhr**
„Adventsbazar bei Familie Kahler“ - An der Drehe 2 B
- 8** **2. Advent 08.12., 17:00 Uhr**
„Advent bei den Bergrettern“ Bergwacht Zittauer Gebirge -
 Hainstraße 15
- 9** **Montag, 9.12., 17:00 Uhr**
„Wer will fleißige Handwerker sehn...“ -
 Natursteinkunst Andreas Richter, Werkstatt Hänischmühle 22
- 10** **Dienstag, 10.12., 17:00 Uhr**
„Eltern-Kind-Turnen“ - Bewegter Treff in der Turnhalle -
 mit Ireen Fritsche & Annegret Berka (Bitte Turnschuhe mitbringen)
- 11** **Mittwoch, 11.12., 17:00 Uhr**
„Mit Gesang und Fröhlichkeit bei den Weihnachtsengeln
der Weißen Feder“ - mit Katharina Noack - Auf der Heide 33
- 12** **Donnerstag, 12.12., 15:00-17:00 Uhr**
„Besuch bei den Weihnachtswichteln“ - Grundschule Jonsdorf

- 13** **Freitag, 12.12., 17:00 Uhr**
„Eleven days to christmas“ by Jeremy und Jamie am Haus Els -
 Kroatzbeerwinkel 1
- 14** **Samstag, 14.12., 09:00-17:00 Uhr**
„70 Jahre Eis in Jonsdorf“ - Tag der offenen Tür in der Eishalle
- 15** **3. Advent, 15.12., 14:00 Uhr**
„Adventswanderung zum Adventszug“ -
 Start am Gemeindeamt zur Haltestelle der Bimmelbahn
15:45 Uhr „Eine märchenhafte Fahrt mit der Bimmelbahn“ -
 (15:53 Uhr Zustieg Haltestelle Jonsdorf)
- 16** **Montag, 16.12., 17:00 Uhr**
„Friedenslicht von Bethlehem“ in der Jonsdorfer Kirche -
 (eigene Laterne bitte mitbringen)
- 17** **Dienstag, 17.12., 17:00 Uhr**
„LERNORT Lernwelten entdecken“ -
 Lernhaus und Touristinformation
- 18** **Mittwoch, 18.12., 17:00 Uhr**
„Schneerückchen, Weißrückchen in der P&V-Hütte“ - Hainstraße 22
- 19** **Donnerstag, 19.12., 17:00 Uhr**
„Romantischer Advent“ -
 200 Jahre Gastlichkeit im Lindengarten
- 20** **Freitag, 20.12., 17:00 Uhr**
„Unsere Dorfjugend im Advent“ -
 Jugendbus auf dem Sportplatz
- 21** **Samstag, 21.12., 16:30 Uhr**
„Weihnachten in Gefahr“ 120 Jahre DRK -
 am alten Feuerwehrdepot
- 22** **4. Advent, 22.12., 10:30 Uhr**
„Musikalischer Adventsgottesdienst mit „Flying Adults“ & Gäste -
 in der Jonsdorfer Kirche
- 23** **Montag, 23.12., 17:00 Uhr**
„Musik & Kreative; zur Weihnachtsgeschichte“
 bei Kantorenfamilie Heinrich - Zittauer Straße 3
- 24** **Heiligabend Dienstag, 24.12., 15:00 Uhr**
„Christnacht mit Krippenspiele“ - in der Jonsdorfer Kirche
- Freitag, 27.12., 17:00 Uhr**
„JoIA-Ausklang“ mit Zahlenrückgabe im HAUS GERTRUD



Dieses schöne Buch bekommt man auf dem Jonsdorfer Weihnachtsmarkt, der Jonsdorfer Touristinformation, im Schmetterlingshaus und im Buchhandel

Sächsischer Wanderkalender 2025

„Nur wo Du zu Fuß warst, bist Du auch wirklich gewesen“

So formulierte bereits Johann Wolfgang von Goethe über das Unterwegssein zu Fuß. Ob jung oder alt, allein oder gemeinsam, sportlich oder entspannt. Das Wandern ist die ideale sportliche Betätigung zum Kennenlernen von Natur, Mensch und Kultur.

Viele Vereine in Sachsen bieten dafür ein vielfältiges Angebot an öffentlich organisierten Wanderveranstaltungen, deren wichtigste Informationen im „Sächsischen Wanderkalender“ publiziert werden. Neben den Veranstaltungen aus Sachsen werden auch bekannte Wanderveranstaltungen aus Tschechien beworben. Dieses Buch im A5-Format wird jährlich durch den Sächsischen Wander- und Bergsportverband e.V. (SWBV) veröffentlicht.

Der Luftkurort Jonsdorf und das Zittauer Gebirge stehen 2025 durch die Austragung des 14. Sächsischen Wandertages vom 13. bis 14. Juni besonders im Fokus vieler Wanderer.

In der Tourist-Information Jonsdorf kann der Sächsische Wanderkalender für 4€ pro Exemplar erworben werden.

Der Sächsische Wanderkalender gilt als Ideengeber für alle Menschen, die Freude am Wandern empfinden und das ehrenamtliche Engagement der Vereine schätzen.

Hubert Höfer
www.swbv.de

14. Sächsischer Wandertag
Jonsdorf 13.-14.6.25

Wir freuen uns auf den Wandertag in unserem schönen Naturpark Zittauer Gebirge und laden alle Wanderfreunde aus Nah und Fern herzlich nach Jonsdorf ein.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:
www.jonsdorf.de
www.saechsischer-wandertag.de

Kontakt: Gemeinde Kurort Jonsdorf • Auf der Heide 1 • 02796 Kurort Jonsdorf • Internet: www.jonsdorf.de • E-Mail: tourist@jonsdorf.de

Pressemitteilungen

6. O-SEE Ultra Trail im Naturpark Zittauer Gebirge

Am 3. Oktoberwochenende (18.-20. Oktober) war der Naturpark Zittauer Gebirge zum 6. Mal Schauplatz des O-SEE Ultra Trails. Na und? So wird sich mancher fragen. Diese Tatsache ist allerdings schon einer Erwähnung wert, denn der O-SEE Ultra Trail hat sich in relativ kurzer Zeit vom Geheimtipp zu einer renommierten Großsportveranstaltung gemausert und sich neben der O-SEE Challenge als weiteres Highlight des Outdoorsports von internationalem Format im Zittauer Gebirge etabliert. Allein von 2023 zu 2024 war ein Teilnehmerzuwachs von über 20% zu verzeichnen, die 1.000-Teilnehmermarke wurde erstmals „geknackt“. Ein großer Erfolg und Meilenstein für die Veranstalter.

Was aber ist das Geheimnis dieser rasanten Entwicklung? Hier sind mehrere Ursachen zu nennen. Zum einen das deutschlandweit ungebremste Interesse für den Laufsport, Trailrun ist seit Jahren eine Trendsportart. Zweitens sind die landschaftlichen Gegebenheiten für ein Trailrun-Event im Mittelgebirgsraum sensationell. Die meisten Ultraläufe sind im Alpenraum verortet, schon aufgrund der Möglich-

keit, Höhenmeter mit Hochgebirgsatmosphäre zu absolvieren und immer mit Blick auf schneebedeckte Gipfel, schroffe Felswände usw. In den Mittelgebirgen dagegen geht es eher beschaulich zu, spektakulär ist da eher selten. Nicht so bei uns im Zittauer Gebirge. Der Ausblick auf die fantasieanregenden Sandsteinfelsformationen rund um Töpfer und Oybin, die tollen, teilweise auch atemberaubenden Ausblicke von den Vulkankuppen wie Hochwald und Lausche in das Böhmisches Bergland und die Sächsische/Böhmisches Schweiz, die anspruchsvollen Trails, aber auch die romantische Momente, wenn man - wie einst schon Caspar David Friedrich auf Oybin und Burg schauen kann oder an pittoresken Umgebendehaus-Ensembles vorbeiläuft. Das ist schon spektakulär - und spricht sich herum. Drittens ist der Name O-SEE in Verbindung mit dem O-SEE Sports e.V. und der O-SEE Challenge inzwischen eine Marke und ein Gütesiegel für Qualität und Gastfreundlichkeit unter Sportlern geworden. Und viertens ist der Verweis auf die Zugehörigkeit des O-SEE Ultra Trails zur weltweiten XTERRA-Trailrun Serie ebenfalls ein Qualitätssiegel. Es macht stolz zu sehen, in welcher illustren Gemeinschaft sich die Veranstaltung befindet. Das liest sich wie das Who is Who von Urlaubsparadiesen. Und wir dabei 😊.

Was kann man als Fazit der diesjährigen Veranstaltung ziehen? Überwiegend Positives und bei dank des herrlichen Herbstwetters sind alle Teilnehmer mit den besten Eindrücken vom Rennen und der Region wieder nach Hause gefahren, die Social Media-Kanäle quellen über von persönlichen Eindrücken, flankiert von tollen Fotos und Videos. Egal ob über die kurzen Cross-Strecken, die romantische 16km Runde rund um Oybin oder die Hammerstrecken über 25, 50 oder gar 65km – alle Teilnehmer kamen mit einem breiten Grinsen ins Ziel, auch die Canicrosser (Laufen als Mensch/Hund-Gespann) mit ihren Hunden am Sonntag. Also soweit alles richtiggemacht. Die Organisation lief nahezu reibungslos, die Zusammenarbeit mit Oybin und Zittau war konstruktiv und professionell. Dank auch an den Waldwirtschaftsbetrieb Wauer. Er hat im Vorfeld mächtig Druck gemacht, um die von Abholzung betroffenen Gebiete für die Veranstaltung wieder instandgesetzt zu bekommen, so dass Wege und Trails dort wieder passierbar waren.

Negatives? Wenn, dann nur das Thema Parken und Parkkonzept. Denn wenn ca. 1.000 Sportler aus ganz Deutschland/Europa/weltweit (19 Nationen immerhin!), teilweise mit Familie oder Freunden an einem Wochenende nach Oybin



Foto: Philipp Herfort Photography

kommen und sich mit den Urlaubern, die ohnehin schon da sind, um die beschränkt vorhandenen offiziellen Parkplätze rangeln, kann es schon mal eng werden. Und so war die Parksituation gelinde gesagt chaotisch. Viele haben in Ihrer Not die Fahrzeuge anarchistisch irgendwo abgeparkt, der Ärger über Knöllchen war dann auch vorprogrammiert und schmälert die positiven Eindrücke des Wochenendes. Ärgerlich daran: Es war mit Ansage. Anfragen nach zusätzlichen, temporären Parkflächen wurden im Vorfeld relativ schnell negativ beschieden, ohne dass man sich ernsthaft mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Wir kommen also nicht umhin, gemeinsam ein Parkkonzept für dieses Wochenende zu entwickeln – wenn man in Zukunft derartige Situationen umgehen will. Ich hörte auch, dass sich bei manch einem Oybiner der Unmut deswegen regte und kann mich nur entschuldigen bzw. um Verständnis bitten. Man soll sogar den Sinn und Nutzen der ganzen Veranstaltung in Frage gestellt haben. Das verwundert mich allerdings wieder, denn es ist eine Milchmädchenrechnung: Von den über 1.000 Startern waren ca. 60% nicht aus der Oberlausitz. Diese 600 Teilnehmer kommen für wenigstens eine Übernachtung ins Gebirge. Manche zwei Nächte oder mehr, teilweise mit Begleitperson. Wir reden also hier von über 1.000 Übernachtungen nebst Gastronomie, im Herbst... Und viele kommen wieder. Da würde ich schon einen Sinn erkennen;-). Hier haben wir also gemeinsam noch eine Aufgabe vor uns.

Und für 2025 wollen wir als Veranstalter ohnehin noch einen draufsetzen. O-SEE Sports wird dann erstmals auch eine 100km – Strecke anbieten und damit endgültig in die Königsliga der UltraTrail-Events einziehen. Eine zusätzliche 35km-Schleife ab dem Hochwald in das Böhmisches in Richtung Kunraticer Schweiz wurde dazu schon ausgearbeitet und wir hoffen, in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein aus Hradek diesen zusätzlichen Streckenabschnitt in das Gesamtkonzept nahtlos integrieren zu können. Wir freuen uns schon darauf, wohl wissend, dass da aber auf uns alle ein gehöriger Batzen Mehrarbeit zukommt. Die Resonanz auf die Ankündigung, dass es 2025 einen Hunderter gibt, war schon jetzt riesig und es werden dann wohl noch paar mehr verrückte Trailrunner kommen, am 3. Oktoberwochenende 2025 (17.-19.Oktober).

Abschließend nochmals ein Riesendank an alle Beteiligten ganz besonders an das Orgteam um Jens Schoening, die weit über 100 Helfer, die Gemeindeverwaltungen von Oybin, Jonsdorf und Mittelherwigsdorf. Dank an die Johanniter, das DRK und die Bergwacht. Dank auch an den Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste der Stadt Zittau und das Landratsamt des Kreises Görlitz für die verständnisvolle Zusammenarbeit.

Dr. Klaus „Benno“ Schwager
Vorstand O-SEE Sports e.V.

Strukturanpassungen in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Oberlausitzer Bergland: Zentralisierung am Standort Zittau

Der Kreistag beauftragte die Geschäftsführung durch die Beschlüsse vom 14.12.2022 und 18.10.2023, Strukturanpassungen am Klinikum Oberlausitzer Bergland vorzunehmen. Diese betreffen neben der Chirurgie nun im nächsten Schritt auch die Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Die Kliniken für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an den Standorten Ebersbach-Neugersdorf und Zittau bestehen aus zwei großen Teilgebieten: Frauenheilkunde und Geburtshilfe. Sie sind mit dem Brustzentrum Ostsachsen (BZOS) und dem Beckenboden- und Kontinenzzentrum Ostsachsen (BKOS) Träger mehrerer Schwerpunktbereiche.

Mit Januar 2025 werden stationäre Behandlungen und Operationen sowie die Geburtshilfe am Standort Zittau gebündelt. Im Mutter-Kind-Zentrum, welches aus der Entbindungsklinik und der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin mit perinatalem Schwerpunkt besteht, können Frauen ab der 32. Woche entbinden. Der Kreißsaal und die Entbindungsstation in Ebersbach stellen zum 31.12.2024 die Versorgung ein.

Die Frauenheilkunde wird sich an beiden Standorten neu aufstellen. Im Ergebnis erfolgen ab 01.01.2025 alle stationären Leistungen am Standort Zittau. Ambulante und tagesklinische Eingriffe bzw. Aufenthalte der Frauenheilkunde werden am Standort Ebersbach durchgeführt.

Die Strukturen des Brustzentrum Ostsachsen bleiben am Klinikum erhalten. An den bisherigen ambulanten bzw. teiler oder vorstationären Leistungen wird es keine Änderungen in den Zentrumsstrukturen geben. Das operative Geschehen mit anschließender stationärer Versorgung wird ausschließlich am Standort Zittau stattfinden. Patienten, welche zur Diagnostik eine Mammasonographie, Stanzbiopsie o.ä. erhalten sollen, können weiterhin in die Brustsprechstunde zu Chefarzt Glajzer nach Ebersbach kommen.

Für Rückfragen zu Einweisungen oder Terminvereinbarungen steht das Belegungsmanagement unter 03583 88 1275 oder bettina.kolbe@k-ob.de zur Verfügung. Für Termine in der Brustsprechstunde bitte die Nummer 03586 762 3291 oder Mailadresse Anett.Henke@k-ob.de verwenden.

Die Hebammen des Zittauer Kreißsaales stehen unter der Nummer 03583 88 1290 für Fragen rund um Geburt und Entbindung zur Verfügung. Kreißsaal-Führungen finden wie gewohnt an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr statt. Anmeldung zu Führungen bitte direkt über den Kreißsaal tätigen.



© Volodymyr / stock.adobe.com

NEUJAHRSKONZERT

des Landkreises Görlitz

im Bürgerhaus Niesky

Wann?
5. Januar 2025
um 16 Uhr

Die Neue Lausitzer Philharmonie spielt unter Leitung von GMD Roman Brogli-Sacher ihr 3. Philharmonisches Konzert mit dem Titel „Gold, Silber und drei Groschen“. Gespielt werden Werke von Kurt Weill, Mieczysław Weinberg, Johann Strauss Sohn und Franz Lehár. Als Solist ist Lennard Czakaj an der Trompete zu erleben.

Karten-Vorverkauf ab 11.11.2024:
 Bürgerhaus Niesky
 Muskauer Straße 31
 02906 Niesky
 Telefon: 03588 25770

Mo - Do: 10 bis 17 Uhr
 Fr: 10 bis 16 Uhr

www.kreis-goerlitz.de



Mitmachen im Landkreis Görlitz – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Schleife, Reichenbach/O.L. und Jonsdorf in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.lkgörlitz.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie die Koordinatorin für den Landkreis, Henriette Stapf telefonisch unter 0151/54881936 oder per E-Mail an stapf@buergerstiftung-dresden.de.

Die "Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen" ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Eis-Zeit

Sparkassen ARENA | Zittauer Straße 20 | 02796 Kurort Jonsdorf

Sparkassen ARENA JONSDORF

Aktuelle Preise, Veranstaltungen, Öffnungszeiten und Trainingszeiten finden Sie unter:
www.eishalle-jonsdorf.de
 Telefon: 035844 8100
 035844 70616

QR-Code

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
gwz



Sparkassen ARENA JONSDORF

Sparkassen ARENA | Zittauer Straße 20 | 02796 Kurort Jonsdorf

Angebote in der *Eis-Zeit*

- Freies Eislaufen – Familien-Eislaufen
- Späteislaufen mit Musik
- After-Work-Eislaufen
- Eisstocksport
- Eiskunstlauf-Kurse
- Eishockey
- individuelle *Eis-Zeit* für Gruppen, Schulen, Kinder- und Freizeiteinrichtungen, Firmen
- Kabinen- oder Veranstaltungsraummietung
- Ausleihe Schlittschuhe und Helm
- Schlittschuh-Schleifservice
- Cafeteria
- kostenfreie Parkplätze

Aktuelle Preise, Veranstaltungen, Öffnungszeiten und Trainingszeiten finden Sie unter
www.eishalle-jonsdorf.de

QR-Code

Lesezirkel

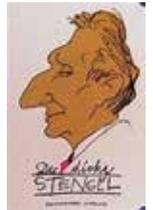
Erinnerung an Hansgeorg Stengel:

Geboren 1922 in Greiz, gestorben 2003 in Berlin, ein deutscher Journalist, Dichter, Satiriker und Kabarettist. Er schrieb in den 1950er Jahren Kabarett-Texte für die „Distel“ in Ostberlin. 1971 startete er seine erfolgreiche Karriere als Solokabarettist. Trotz seiner großen Popularität bekam er im Fernsehen der DDR keine Chance, da er sich weigerte, an seinen Manuskripten politisch motivierte Veränderungen vorzunehmen. Manche seiner Texte und Gedichte sind auch heute noch nicht aus der Zeit gefallen und aktuell.



In Stellvertretung

Ja, wenn wir alle Englein wären,
 beschützte jeder sich allein.
 Doch Engel sind nun mal Schimären,
 drum springt in erdballnahen Sphären
 als Freund und Retter **Stengel** ein.



Die Unruhe vor dem Sturm

Der Herbst wird kahl. Die letzten Farben schwinden.
 Wer jetzt noch Däumchen dreht, kommt viel zu spät.
 Schon ist kein Schneidermeister mehr zu finden,
 der Paletots für Weihnachtsmänner näht.

Ins Nachmittagsprogramm der Rundfunksender
 mischt sich verschämt der Glöckchen Klingeling.
 Der Handel offeriert Adventskalender
 und macht uns klar, wie schnell die Zeit verging.

Gemischte Weihnachtskommissionen suchen
 den Standort für die Weihnachtsmärkte aus
 und stapeln Bier, Bonbons und Pfefferkuchen
 für die Premiere an St. Nikolaus.

Die Fichten und die Kiefern in den Forsten
 sind längst nach Wuchs und Qualität getaxt
 und fühlen sich moralisch schon geborsten
 vom Rendezvous mit Säge und mit Axt.

Was nützt es, immergrüne Konifere,
 wenn du verzweifelt deine Nadeln spreizt.
 Das ist nun mal die Weihnachtsbaum-Misere:
 gefällt, verkauft, geschmückt – und dann verheizt.

Gastronomische Ballade

Als ich jüngst im „Roten Ross“ in Zossen
 Tee begehrte und ein Mittagmahl,
 sprach der Wirt: „Die Küche ist geschlossen,
 denn ich kriege nirgends Personal.“

Seufzend flehte ich um eine Cola,
 doch der Wirt entgegnete gekränkt:
 „Keine Leute. Meine Kraft Karola
 kriegt ein Kind, drum wird nichts ausgeschrieben.“

Da ich durstig war und Hunger hatte,
 fing ich wie ein Truthahn an zu schreien:
 „Fällt den ihnen außer diese Platte
 'keine Leute' keine Lösung ein?“

Und der Gastwirt sprach mit einem schwachen
 Anflug von Humor: „Wie soll das gehen,
 wo mir doch zum 'Sich-Gedanken-machen'
 keine Leute zur Verfügung stehn.“

GRUNDSCHULE JONSDORF



Ein Wandertag mit Überraschungen

Am 4.10.2024 trafen wir Kinder der zweiten Klasse uns ganz aufgeregt zum ersten Wandertag.

Leider machte uns das Regenwetter einen Strich durch die Rechnung. Das hielt jedoch keinen davon ab, unser Herbstprojekt durchzuführen. Nach dem Frühstück hatte Frau Schiebler eine Überraschung für uns. Das Ziel war nämlich eine kleine Herbstwanderung zum Schmetterlingshaus in Jonsdorf. Alle waren sofort begeistert. Unterwegs beobachteten wir die Natur im Herbst mit all ihrer bunten Farbenpracht. Wir entdeckten viele Pilze und verschiedene Früchte von Pflanzen und Bäumen. Außerdem führten wir unsere Aktion „Sauberer Wald“ aus dem vergangenen Schuljahr fort. Was und ihr werdet es nicht glauben, wir waren dabei sehr erfolgreich. Ja, denn unsere Müllbeutel waren gut gefüllt. Im Schmetterlingshaus erfreuten wir uns an den feinen farbenprächtigen Schmetterlingen und ihre Artenvielfalt. Lustig war es, als sich ein Schmetterling auf den Rucksack von Leon setzte. Wir Kinder bestaunten die vielen unterschiedlichen Puppen der Falter. Angetan hatten es uns aber auch die Schildkröten und Weißbüscheläffchen. Fast jeder überlegte sich einen Namen für „sein Äffchen“. Im Anschluss besuchten wir noch die Reptilien - Ausstellung und betrachteten ganz gespannt die Würgeschlängen, Chamäleons, Wasserschildkröten, und Leguane. Spaß hatten wir beim Suchen der Geckos. Die Zeit verging viel zu schnell. Auf dem Rückweg bestimmten wir die heimischen Laubbäume und sammelten dazu die passenden Blätter. Diese wollten wir pressen, um damit eine Blattsammlung anzulegen. So fiel unser Wandertag doch nicht ins Wasser. Es war für uns alle ein schöner und lehrreicher Vormittag.

Die Klasse 2



Eine Lesenacht zwischen Sonne, Mond und Sternen

Wir trafen uns am 8.11. zu unserer Lesenacht vor der Bibliothek in Zittau. Es begann um 19:30 Uhr damit, dass wir unsere Betten aufbauten. Wir Kinder schliefen in kleinen Gruppen. Dafür stellte man uns Stühle in kleinen Halbkreisen bereit. Anschließend suchten wir in der Erwachsenenbibliothek fünf Schatzkisten. In den Kisten befanden sich verschiedene Bücher. Dabei erfuhren wir unser Thema der Lesenacht. Zu unserem Thema „Sonne, Mond und Sterne“ bekamen wir eine Geschichte vorgelesen. Sie handelte

von Major Tom, der die Raumstation vor herumfliegendem Weltraumschrott retten musste. Nun liehen wir uns Bücher für die Nacht aus, die wir in unseren Bettenlagern lasen. Natürlich spielten wir auch das ein oder andere Spiel bis spät in die Nacht. Nach der Geisterstunde gingen die ersten Kinder ins Bett und schliefen ein. Am Morgen frühstückten wir und packten unsere Sachen. Die meisten wurden um 8:30 Uhr abgeholt. Wir waren sehr traurig, dass dieses schöne Erlebnis vorbei war.

Die Klasse 4



Tag der offenen Tür
in der GS Jonsdorf

unter dem Motto:

„Besuch bei den
Weihnachtswichteln
der Grundschule“

Wann: 12.12.2024
15:00 - 18:00 Uhr

Auch in diesem Jahr erwarten euch
wieder :

- ein Eröffnungsprogramm
- ein Weihnachtscafé mit Leckereien
- Weihnachtsbasteleien

Wir freuen uns auf euren
Besuch!



AWO Kindertagesstätte „Kinderhaus“ Jonsdorf

Die Erdmännchen:

„Die Hühner sind los“

Was für eine Überraschung! Hühnerbesuch im Kindergarten. Religionspädagogin Anke Eichhorn besucht die Erdmännchengruppe, um ihnen haptisch und visuell die Entstehungsgeschichte der Erde durch Gottes Hand zu erzählen. Neben einem kleinen Sandplatz, einiger Figuren und Früchte, hat sie auch drei ihrer Hühner mitgebracht. Zu ihnen weiß sie ebenfalls eine Menge interessanter Dinge zu berichten. Während die Hühner sich ganz entspannt und neugierig im Garten umsehen, dürfen die Kinder sie mit Körnern und Spaghetti füttern. Einige dürfen auch selbst einmal versuchen so genau zu picken wie ein Huhn. Mit einem Zahnstocher versuchen die Kinder ihrem Nachbarn ein winziges Stück Apfel „weg zu pickern“. Eine spannende Aufgabe, die viel Geschick erfordert. Ein rundum spannender und erlebnisreicher Vormittag!

Im vergangenen Frühling, als die ersten Sonnstrahlen rauskamen, fanden auch die ersten Bienen ihren Weg in den Garten des Kinderhauses. „Die stechen...“, sagte ein Kind. „Die machen den Honig“, stellte ein weiteres Kind fest und von den anderen Kindern kamen viele Fragen und der Wunsch, mehr darüber zu erfahren. Somit beschäftigten sich die Erdmännchen aus dem Kindergarten den ganzen Sommer mit dem Thema Bienen. Auf der Streuobstwiese, im Kurpark oder im Garten suchten die Kinder nach Bienen. Es wurden Bienenwachskerzen gerollt, ein Bienenstock gestaltet, jedes Kind konnte eine Bienennisthilfe basteln und mit nach Hause nehmen, verschiedene Honigsorten wurden verkostet und, und, und... Auf der Streuobstwiese beobachteten die Kinder den Bestäubungsprozess der Bienen. Da wir ja schon viel gelernt haben, wussten wir, dass daraus die Äpfel im Herbst wachsen. Lange Zeit mussten wir warten...im Oktober war es dann endlich soweit. An allen Bäumen hingen kleine süße aber auch saure Äpfel. Wir unternahmen einen Ausflug nach Lückendorf um ganz viele Äpfel zu pflücken. Alle Erdmännchen haben fleißig mit angepackt und am Ende hatten wir eine halbe Tonne



in unserem Hänger. Daraus entstanden leckere Apfelkuchen und Apfelrosen. Für den Rest der Äpfel haben wir uns eine mobile Saftpresse in das Kinderhaus eingeladen. „Eine laute Krachmaschine mit Dampf steht auf dem Parkplatz“, stellte ein Kind fest. Nun waren wir wieder gefragt... alle Kinder aus dem Kinderhaus halfen fleißig mit die Äpfel aus dem Hänger in Körbe zu legen, anschließend zu waschen und dann in die Saftpresse zu schütten. Ganz gespannt schauten alle zu, wie aus den Äpfeln der Saft gepresst wurde und was am Ende von den Äpfeln übrigblieb. Während der Verkostung des leckeren selbstgemachten Apfelsaftes, wurde das Projekt noch einmal ausgewertet und die Kinder dankten lautstark den Bienen.

Die Teddys:

„Ein pi-pa-putziger Igel...“

Bei den Teddykindern ging es in den letzten Wochen rund um das Thema „IGEL“. Ein kleiner Kuscheltierigel, sowie ein Buch, mit vielen Informationen rund um den Insektenfresser, begleiteten die Kinder dabei. Im Mittelpunkt standen verschiedene Fingerspiele und Lieder, sowie Malangebote, in denen wir z.B. aus unseren Handabdrücken einen Igel formten. Dabei lernten die Kinder, was der Igel alles frisst, wo er sich versteckt und vor allem, wie er sich auf seinen Winterschlaf vorbereitet. Zum Abschluss des Mini-Projektes haben wir kleine Igelkekse mit Schoko- und Vanilleteig gebacken.



Die Hortkinder:

Seit den Sommerferien ist schon viel Zeit vergangen. Im Hort haben wir alle Kinder aus der Urlaubszeit zurück begrüßt und der Alltag hat uns wieder eingefangen. Wir genossen die anhaltenden sommerlichen Temperaturen, um



uns im Garten so richtig auszutoben oder einfach mal die Seele baumeln zu lassen und die letzten Früchte aus unserem Hort-Hochbeet zu ernten. Da gab es noch Tomaten und Kräuter, die wir zur Vesperzeit verarbeiteten.

Zum Weltkindertag am 20. September machten sich die Hortkinder auf zu einem Ausflug zur Streuobstwiese und verlebten einen tollen Nachmittag in der Natur mit Picknick, leckeren Äpfeln frisch vom Baum und Spielspaß. Viel zu schnell war die Zeit vorbei.

Schon bald nahten die Oktoberferien. Die Kinder hatten selbst viele Ideen, wie sie die Zeit nutzen können und so gelang eine bunte Mischung aus Ausflügen in den Wald, das Sammeln von Naturmaterialien und tollen Bastelergebnissen, Drachen steigen, chillen beim Filmgucken, Minigolfspielen, Kürbis- und Apfelkuchen backen, sowie Fahrradtraining mit dem ADAC. Selbst der Spielzeugtag wurde dazu genutzt, mit den mitgebrachten Kuscheltieren ein kurzes Theaterstück einzustudieren und den Kindergartenkindern vorzuspielen. Eine tolle kleine Geschichte ist da in kurzer Zeit entstanden.

Gut erholt sind wir in den letzten Teil des Kalenderjahres gestartet, erlebten am 01. November eine lustige Halloweenparty und bereiten uns nun auf die Weihnachtszeit mit all ihren Überraschungen und Heimlichkeiten vor.

Die Plätzchenfuhrer kommt...

„Oh, das riecht gut, oh das riecht fein, das können doch nur Plätzchen sein!“

Wir kommen sie besuchen 😊

Die Kinder des Kinderhauses aus Jonsdorf verteilen am Donnerstag,

dem **05.12.2024 ab 8.30 Uhr**

Plätzchen im Dorf.

Die gesammelten Spenden kommen dem Kinderhaus zu Gute!



AWO –



Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Mache dich auf, werde licht

Die Adventszeit lebt vom Licht. Wir brauchen das Licht zum Leben. Es sind die dunkelsten Tage des Jahres. Auch in manchem Leben haben sich dunkle Wolken vor das Licht geschoben. In unserer Welt gibt es viel Finsternis. Im Bibelwort für die Adventszeit lesen wir beim Propheten Jesaja: „Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des Herrn geht auf über dir!“ (Jes 60, 1) Das „sich auf machen“ ruft uns aus der Ecke der Bequemlichkeit heraus. Natürlich brauchen wir gemütliche Oasen. Wir brauchen Orte und Zeiten, wo wir Kraft bekommen. Wir brauchen genauso Bewegung. Beides gehört zusammen. Beides ist in der Adventszeit für uns bereit. Wo aus der Ruhe der Adventszeit die Kraft erwächst, können wir „licht werden“. Was bedeutet das?

Eine angezündete Kerze bringt in ihrem Licht Freundlichkeit und Wärme. Sie setzt ein Zeichen für Geborgenheit und Hoffnung. Eine solche Kerze können auch wir sein. Für einen anderen Menschen ein Licht sein – „licht werden“. Dass wir dafür Kraft bekommen, sorgt die Herrlichkeit des Herrn. Diese Herrlichkeit ist ein unvergleichliches

Licht. Im Glauben an Gott liegt die Quelle der Kraft. Er kommt zu uns („Advent“ = Ankunft Gottes). Er wählt unser Leben. Gott wird Mensch. Jesus Christus kommt zur Welt. Das Stalllicht von Bethlehem war sicher kein Scheinwerfer. Gott vermag, sich in den unscheinbaren, manchmal sogar dunklen Ecken des Lebens, als ein Licht zu zeigen. Das ist unsere wunderbare Chance! Es wird nicht dunkel bleiben. Gott ist da. Er kommt zu uns.

Gottesdienste

- So., 1.12.24 10.30 Uhr** Predigtgottesdienst zum 1. Advent
- So., 8.12.24 9.00 Uhr** Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst „Backen mit Titus“!
- So., 15.12.24 10.30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Kollekte für Warnsdorf
- So., 22.12.24 10.30 Uhr** Musikalische Andacht mit Thomas Hoffmann und Ruben Hausmann
- Di., 24.12.24 15.00 Uhr** Christvesper mit Krippenspiel,
17.00 Uhr Christvesper mit dem Posaunenchor
- Mi., 25.12.24 10.00 Uhr** Festgottesdienst mit Abendmahl in Olbersdorf
- Do., 26.12.24, 9.00 Uhr** Predigtgottesdienst
- Di., 31.12.24 16.30 Uhr** Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Sammlung „Brot für die Welt“
- Mi., 1.1.2025 14.30 Uhr** Predigtgottesdienst zur Jahreslosung in Lückendorf
- So., 5.1.2025 16.00 Uhr** Weihnachtsmusik/Singegottesdienst in Olbersdorf
- Konzert**
Di., 5.12.24 19.30 Uhr Konzert mit Christoph Zehender in der Jonsdorfer Kirche. Eintritt frei.

Sammlungen in der Advents- und Weihnachtszeit

Sammlung für Warnsdorf

Zum 3. Advent rufen wir zu einer Kollekte für unsere Partnergemeinde in der Kirche der Ev. Brüder in Tschechien – im Schluckenauer Zipfel (Warnsdorf-Rumburg-Böhm. Kamnitz) auf. Die kleine Gemeinde kann jede Unterstützung gut gebrauchen. Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Sammlung „Brot für die Welt“ (Brot statt Böller – am 31.12.24)

Die Spendensammlung für die Hungernden in der Welt findet in Jonsdorf am letzten Tag des Kalenderjahres, im Gottesdienst am 31.12.24 statt. Herzlich bitten wir mit der Aktion „Sachsen hilft!“ um Ihre Spenden für Menschen, die Hilfe zur Selbsthilfe brauchen: für Brunnen, Saatgut, landwirtschaftliche Bildung u.v.m. Sie können uns gern auf einem Umschlag oder dem Spendentütchen Ihre Anschrift mitteilen. So können wir Ihnen eine Spendenquittung ausstellen, die bei der Steuererklärung berücksichtigt wird. Danke für Ihr Engagement!

Bibelgespräch

am Di., 10.12.24, 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Jonsdorf: Herzliche Einladung – offen für alle Interessierten an guten Gesprächen, einem Abend mit Austausch über einen kleinen Bibelabschnitt.

Das Pfarrhauscafé öffnet am Mi., 11.12.23, 14.30 – 16.00 Uhr seine Pforten. Seien Sie herzlich willkommen!

Jonsdorfer Lebendiger Adventskalender (Jola)

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Veranstaltungen dem Internet: www.jonsdorf.de bzw. diesem Gemeindeblatt.

Herzlichen Dank allen, die sich am Besuchsdienst und am Friedhofseinsatz beteiligt haben!

Kreativer Adventsnachmittag für Große und Klein, für Alt und Jung: Olbersdorf, Kirchengemeindezentrum am 4. Advent, Sonntag, 22.12.24, 14 – 16.00 Uhr. Bitte etwas Gebäck mitbringen, für alles andere ist gesorgt.

**Im Namen des Ortsausschusses Jonsdorf
und des Kirchenvorstandes Zittauer Gebirge
wünschen wir Ihnen eine gesegnete Adventszeit
und frohe Weihnachten!**

Ihr Pfarrer Christian Mai

IMPRESSUM

Selbstverständlich sind uns auch Ihre Anregungen und Hinweise zum Jonsdorfer Mitteilungsblatt willkommen

Per Email: mitteilungsblatt-jonsdorf@olbersdorf.de

Per Fax: 035844/81020

Telefon: 0359844/8100

Verantwortlich für den Amtlichen Teil:

Frau Kati Wenzel - Bürgermeisterin

Verantwortlich für den Nichtamtlichen Teil:

Frau Stannek - Bürgerbüro,

Sekretariat Bürgermeisterin

Gemeinde Kurort Jonsdorf,

Auf der Heide 1,

02796 Kurort Jonsdorf

Satz/Druck:

Hanschur Druck

Bankverb.:

Gemeinde Kurort Jonsdorf

Kreditinstitut:

Sparkasse Niederschlesien Oberlausitz

IBAN: DE56 850 50100 3000 018300

SWIFT-BIC: WELADED1GRL

Inserenten können sich direkt an uns wenden und ihre Anzeigenwünsche durchgeben oder senden

Per E-Mail: anja.kasten@hanschur-druck.de

Per Fax: 035841/37062

Telefon 035841/37060

Schriftlich:

Hanschur Druck

Hanschur & Suske OHG

Hauptstraße 71

02779 Großschönau

Verteilung:

MV Löbau-Zittau Zustellservice GmbH

Zum See 5

02763 Zittau OT Pethau

03583/512425 – Herr Krüger

Telefon:

03583/512425

Redaktionsschluss

Ausgabe 12 / 2024: 08.12.2024

Erscheinungstag 21.12.2024

Das Jonsdorfer Mitteilungsblatt ist urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung nicht gestattet.

Vereine berichten

ZSG Jonsdorf e.V.



**Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
Sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.**

**Jede Gabe sei begrüßt,
Doch vor allem Dingen:
Das, worum du dich bemüht,
Möge dir gelingen.**

Wilhelm Busch

Zum Weihnachtsfest wünschen wir Euch besinnliche und schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.,

Startet gut ins neue Jahr, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Wir freuen uns auf ein sportliches 2025!

Gleichzeitig bedanken wir uns bei allen, die uns auch dieses Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben, ob als Übungsleiter, Abteilungsleiter, als freiwillige Helfer oder mit einer finanziellen Unterstützung. Ohne euch würde würden wir das nicht schaffen.

Euer Vorstand der ZSG Jonsdorf e.V.

Probier's mal ...

SO GEHT SÄCHSISCH.

Eisstocksport

Ein Sport für Jung und Alt

Ihr findet uns:
In den Wintermonaten dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr in der Eishalle Jonsdorf (Bitte Eingang am Parkplatz Sparkassen ARENA benutzen). Abweichende Trainingszeiten findet Ihr unter www.jonsdorf.de bzw. zu erfragen über die Touristinformation Jonsdorf Telefon: 035844 70616.

ZSG Jonsdorf - Abteilung Stocksport
Frank Krauß
Tel.: 0174 7824051
Internet: zsgjonsdorf-stocksport.jimdofree.com
E-Mail: eisstock-jonsdorf@hotmail.com

Deutsches Rotes Kreuz

120 Jahre Rotes Kreuz im Kurort Jonsdorf / Fortsetzung, Teil 3

Im Nachhinein musste ich feststellen, dass immer wieder Kleinigkeiten in Vergessenheit geraten – so auch im Teil 2 bei der Aufzählung von Einsatzaufgaben im Berichtszeitraum: Nicht vergessen sein

sollen die vielen Einsätze zu den Oldtimer-Tagen der Motorrad- und Autofreunde in Großschönau und Absicherungen auch bei den Sonnenwendfeiern auf den Sportplätzen an den Drei Tischen und danach auf dem ehemaligen MaJo-Gelände. Einzelne Helfer waren möglicherweise darüber hinaus auch zu weiteren Einsätzen unterwegs, nicht alles wurde im Vorstand besprochen. Danke für die Hinweise von den Einwohnern.

Ausgehend vom Schluss des 2. Teiles unserer Rot-Kreuz-Geschichte haben sich sicher einige Leser die Frage gestellt: was ist aus „unserem“ Geld geworden? Da muss ich einschränkend erwähnen, dass die Beiträge sehr moderat gehalten werden konnten. Es gibt zwar eine Richtlinie nach dem Verdienst gestaffelt, aber da ist uns der „Spatz auf dem Dach wichtiger als die Taube in der Hand.“

Angesichts der wirtschaftlichen Probleme in der Region hat sich der Vorstand nicht getraut, diese möglichen Beiträge einzufordern. Durch die Vielzahl der Einsätze im Ort waren gemäßigte Beiträge

möglich, Zuwendungen vom Kreiskomitee bzw. dem späteren Kreisverband z.B. für den Krankenwagen und die Gemeinschaftsräume konnten wir in Anspruch nehmen und später auch durch die Hermann-Tempel-Stiftung mit verbrauchen. Für andere Anschaffungen, z.B. Verbandsmaterial oder Dienstbekleidung, aber mussten wir meist selbst aufkommen. So blieb das DRK ein „Bettelverein“, aber wir benötigten keine Kredite. Kleine Geburtstagsgeschenke für runde Geburtstage, Essen für Wahl- oder Jahreshauptversammlungen und z.B. anteilige Ausfahrtkosten konnte die Mitgliederkasse bestreiten.

Über die Inhalte der Wahl- oder Jahreshauptversammlungen möchte ich nicht extra informieren – jedes Mal waren früher Gäste vom Kreiskomitee und von örtlichen Gremien anwesend, überbrachten Grüße und neue Aufgaben...

Diese Veranstaltungen wurden nach Möglichkeit in Jonsdorfer Gaststätten oder Betrieben durchgeführt, andererseits waren Abordnungen der Ortsgruppe zu Gast bei örtlichen Ereignissen wie zur Festveranstaltung zum 25. Jahrestag der DDR. Die Ausfahrten aber waren ein kleiner Dank für die Einsatzbereitschaft der Mitglieder und das Verständnis der Familienangehörigen für das Fehlen der Einsatzkräfte zu Hause. Später konnten auch diese als Gäste und Vollzahler teilnehmen, wenn Plätze übrig waren. Durch Fotomaterial aus dem Familienfundus können Ausflugsziele aus den Vorjahren noch zum jetzigen Zeitpunkt geortet werden, z.B. im Juni 1955 eine „Birkelfuhre“ nach Seiffenhensdorf zur Silberteichbaude. Im März 1956 wurde eine Pferdeschlittenfahrt nach Lückendorf durchgeführt. Im Oktober 1956 wurde ein Phänomen Granit gechartert um z.B. in Niedergurig/Malschwitz die Rieseneiche zu umarmen. Eine Informationsausfahrt fand ins Fachkrankenhaus Großschweidnitz statt, mein Vater berichtete davon.



1959 war es schon ein großer Skoda-Bus, der das Jonsdorfer DRK nach Pillnitz, Hinterhermsdorf, Sebnitz fuhr. 1961 fand eine Wanderung im Oktober zum Weberberg statt. 1963 war u.a. der Zoo und das Hygienemuseum Dresden Ziel und ich war als damals Junger Sanitäter bzw. ggf. Lückenfüller mit von der Partie. Nach der Eröffnung des kleinen Grenzverkehrs mit der CSSR war es möglich mit Bus und Elbdampfer von Bad Schandau nach Aussig zu gelangen und auch den Schreckenstein zu besuchen.

1969 wurde der Burg Stolpen mit zwei Bussen ein Besuch abgestattet, einige Teilnehmer sind noch bekannt... 1971 waren Altenberg und Rehefeld Ziel einer Tour.



Wenn es einzurichten ging, nutzte der Vorstand seit dieser Zeit die Möglichkeit, auf einen Reiseleiter und ein Reisebüro zu verzichten und dies selbst in die Hand zu nehmen. Busse waren beim Kraftverkehr zu bekommen. Der Vorstand fuhr mit Privatautos die Strecke und mögliche Ziele ab und vereinbarte Restaurants und Sehenswürdigkeiten. Ein erstes Ziel waren die Tissaer Wände und mir oblag es bald darauf als Erklärer tätig zu werden. 1973 wurden dann auch in Polen gelegene Ziele angesteuert, so die Talsperre Marklissa. Auch Johanna Lux oder Gottfried Siegert wie wesentlich früher schon Erich Schneider gaben ihr Wissen an die Mitfahrenden weiter.

In Zeiten der Benzinknappheit fuhr das DRK in kleinerer Besetzung mit der Bahn nach Liberec und wanderte über die Liebighöhe nach Rudolfov und zurück. Die Straßenbahn war als Verbindungsglied zwischen dem Bahnhof und dem Zoo dabei willkommen. Auch nach der Wende wurden DRK-Ausfahrten wieder interessant. Es wurden deutsche, tschechische und polnische Dreiländer-Sehenswürdigkeiten besucht. Viele werden sich noch erinnern können.

Dazu gehörten der Leipziger Zoo, Kloster Grüssau, die Schweinhausburg, Drábské světničky, Siedlecin, Klášter Hradiště und andere mehr...

Die Firma Michel-Reisen und unsere Kameradin Regina Wilde waren ein guter Ansprechpartner für den Vorstand. In jüngster Vergangenheit schiffte sich die Ortsgruppe mehrmals ein und schaukelte auf dem Bärwalder See bzw. auf der Elbe von Děčín nach Litoměřice. Unter Mithilfe von Remo Kuntzsch, Gerd Linke und dem DRK-Kreisverband Löbau machten wir 2024 eine Fahrt ins Blaue mit Zwischenstopp in Bad Flinsberg.

Andere Höhepunkte waren Jubiläen der Ortsgruppe. Am 04.11.1972 feierten wir mit einem Kameradschaftsabend so z.B. das 20-jährige Bestehen des DRK in der DDR im Jonashof. Das 80. Gründungsdatum des Jonsdorfer DRK 1984 begingen wir mit einer Übung an der Dammschenke.



Die historische fahrbare Krankentrage konnten wir zuvor aufarbeiten und nach mehrjähriger Abstellung wieder zur Nutzung und danach als Ausstellungsobjekt einsetzen. 1989 zur 450-Jahrfeier von Jonsdorf wurde diese im Festzug mitgeführt, mit einem Barkas- Krankenwagen vom Kreisverband als „Lumpensammler“ wurde dabei auf das 85. Gründungsdatum hingewiesen. 1993 war ein Jubiläumsjahr der freiwilligen Feuerwehr (120 Jahre) und das DRK als Partner im Katastrophenschutz nahm mitwirkend die Opferrolle ein, so an der PGH und bei einem Wettkampf an einer PKW-Unfallstelle am Mühlstein Hohlstein-/Lindenweg. Auf dem ehemaligen Eisstadion probte die Feuerwehr das Retten von Personen aus einem Unfall-PKW mit Spreizern unter großem Interesse von Zuschauern. Als Auftakt kamen alte Feuerwehrtechnik und auch unsere fahrbare Trage als Schauobjekte zum Einsatz, nachdem ein Brandstifter Unheil angerichtet hatte.

Am 08.05.2004, zufällig dem Weltrotkreuztag, feierte der Kreisverband 100-jähriges Bestehen von Ortsvereinen, also auch von unserer Sanitätskolonne. Das genaue Datum 18.09.1904 erfuhren wir aber erst anlässlich unserer Ausfahrt nach Beierfeld und dem Westerzgebirge (König-Albert-Turm). Damals organisierte u.a. Cornelia Donath eine Präsentation der Kreisorganisation mit Wasser- und Bergwacht, Kriseninterventionsteam, Sozialstation, Kindergärten, Kleiderkammer, Krankentransport, Rettungsdienst, Ortsvereinen, Schminktrupp u.a. auf der Wiese hinter der Gondelfahrt.



Wir besuchten die Garage an der PGH Bauhandwerk, die für viele Jahre das Domizil für unseren Krankentransporter werden sollte. Das Haus Oberlausitz, damals dem Kreis unterstehend, wurde ebenfalls besucht. Der Versorgungszug des Katastrophenschutzes bot ein leckeres Essen aus der Gulaschkanone an. Ein Überschlagsimulator verdeutlichte die Auswirkungen bei einem Verkehrsunfall...mit „nur“ 30 km/h. Gegen 14.00 Uhr (gesagt mitten in der Nacht) rief die Sirene Feuerwehr, DRK Jonsdorf, die Schnelle Eingreiftruppe des Kreises zu einem Brand an der Gondelfahrt, bei dem Personen zu versorgen und zu evakuieren waren. Dazu gibt es auch einige Fotos. Am Abend wurde auf das Jubiläum im Kurhaus angestoßen und Rückschau gehalten.

Anlässlich der Übung an der PGH 1993 und später kam aus dem Kreis aktiver Kameraden der Wunsch nach einem „eigenen“ Mannschafts- oder Krankenwagen auf.



Um das Jahr 2000 beendeten die Johanniter oder die Malteser ihre übernommene Bereitschaft zu einem Katastrophenschutzzug, das dann schnell vom DRK-Kreisverband übernommen wurde. Etwa zur selben Zeit erhielt unsere Grundorganisation den Auftrag, Mitglieder für den Katastrophenschutz zu gewinnen. Ohne weitere Vorbereitung, aber mit Ankündigung, wurden unsere Kameraden zu einer Übung eingeladen (2001). Uns stand ein sogenannter Arzt-truppwagen (Fiat) aus dem Bestand des Kreisverbandes zur Verfügung, ein Fahrer fand sich mit Reinhard Vogt der auch mit dem MTW der Feuerwehr eine Personenbeförderung durchführen durfte und bei der Armee einen Krankenwagen gefahren hatte. Mitfahrende

waren Clemens Fritsche, Gregor, Gernar und Gerhard Donath als Ersthelfer.

Die anstehenden Aufgaben bei der Übung am Kottmar konnten gelöst werden.



Für den Katastrophenschutz gab es ca.15 Interessenten, das ergaben die Bereitschaftserklärungen.

Schneller als geahnt wurde es ernst. Das Tief „Ilse“ hatte zugeschlagen und am Morgen des 13.08.2002 wurden die erreichbaren Sanitäter per Funkmeldeempfänger oder Telefon alarmiert und zum Einsatz aufgerufen. Beim Kreisverband wurden Krankentransportwagen übernommen die damals noch im NVA-gelände standen. Wir wurden nach Dresden geschickt, ein Ford-KTW war mit Remo Kuntzsch, Gerhard

Donath, Silke Koci mit Partner, Gernar Donath und Rene Schwobe besetzt. Auf dem Altmarkt in der Landeshauptstadt meldeten wir uns an und wurden zu einer Berufsschule nach Hellerau geschickt, um dort evakuierte Pflegeheimbewohner zu übernehmen, die vom Hochwasser der Weißeritz betroffen waren. Zunächst war Mittagessen zu beaufsichtigen und danach die bereitgestellten Betten in der Turnhalle zu belegen. Hinweise gab es nur spärlich, weil so einen Einsatz auch noch niemand mitgemacht hatte. Kleidung für den Wäschewechsel war auch schon vorhanden, sortiert und sauber waren alle möglichen Ober- und Unterbekleidungsstücke vorzufinden. Diese stammten aus Kleidersammlungen. Für die plötzlich unter Elbbrücken nicht mehr wohnenden Obdachlosen und ihre Hunde gab es natürlich Futter. Emotional aufregend war für mich eine geistig völlig gesunde Dame, die bei der Bombardierung 1945 als DRK-Helferin zum Einsatz gekommen war und mir davon erzählte. Sie war glücklich, dass das DRK nun ihr half. Nach dem Verabreichen des Abendbrottes bin ich mit anderen Zittauer Helfern zurück gefahren worden, weil ich keine Medikamente dabei hatte. Dafür habe ich am Wochenende darauf einen Einsatz geleistet und anderen eine Heimfahrt gegönnt. Wer aus unserem Ort alles noch Dienste geleistet hat, ist mir nicht mehr bekannt, aber es waren noch einige mehr. Intern lösten sich die Helfer untereinander ab. Aus dem Kreis könnten es 220 Helfer gewesen sein...

Ein anderer Einsatz war über Nacht ein Bombenalarm im „Haus Sonne“, schließlich war es ein Fake und alle konnten nach einer vergeblichen Suche noch nach Hause gelangen, um etwas Schlaf zu finden.

Einen Unfall mit der Eisenbahn und einem PKW in Großschönau war ein weiterer Alarm. Kinder aus dem Nachbarland waren zwar unverletzt, mussten aber bis zur Übergabe an Erzieher beaufsichtigt werden.

Eine Übung am Lausche-/Weberberg-Hang wurde auch durchgeführt. Ich hatte aber die Mitteilung des „Piepsers“ nicht deutlich verstanden und bin mit dem KTW auf der Schießwiese in Großschönau eingetroffen, ohne weitere Ersthelfer, aber als 2. Krankenwagen. Nach mündlicher Einweisung und Zuweisung einer Kameradin aus Niederdorwitz sind wir an der Einsatzstelle angekommen, haben ein tschechisches „Opfer“ nach einer Gasexplosion über-

nommen, versorgt und transportfähig gemacht und waren als erster KTW am Hauptverbandsplatz, wo uns schon die SEG und Notfallsanitäter erwarteten.

Die bereits dargestellten Einsätze außerhalb von Jonsdorf wurden meist mit dem KTW absolviert. Alle Katschutzmitglieder durften den KTW fahren, der vom Gewicht her unbeschränkt war. Aber inzwischen sind andere gesetzliche Regelungen eingetreten und die derzeitigen Fahrzeuge sind „übergewichtig“ und bedürfen einer Fahrerlaubnis für „schwere Jungs“ (LKW). Etwa gleichzeitig zeigte unser Auto Roststellen am Fahrgestell und so mussten wir es ersatzlos zurückgeben.

Ein Hochwasser während einem Historik-Mobil sorgte dafür, dass die vorgesehene Bereitschaft keine Absicherung des Bergrennens durchführen musste sondern zur Evakuierung des Altenheimes Mittelherwigsdorf umgesetzt wurde. Die Katastrophe im Ahrtal wurde auch Bestandteil unserer Sanitätsbereitschaft:

Christina Lachmann war drei Tage dort mit eingesetzt.

An örtlichen Aufgaben beteiligten sich DRK-Mitglieder auch: so zeigen Fotos Mitglieder der damaligen Jugendrotkreuzgruppe mit Kamerad Hans-Jürgen Schär beim Ausbau des Jugendclubs an der JH Tesch und der Pionierblockhütte. Die gesamte Ortsgruppe wurde auch mit der Mach-Mit-Urkunde durch die Gemeinde geehrt und zum 25. Jahrestag der DDR als Vorstandsdelegation zur Festveranstaltung am 06.10.1974 in der Damino begrüßt.



Interessant ist z.B. noch ein Wandzeitungsartikel über das Jahr 1976 vom Jugendrotkreuz über das Erbringen von 122 Hilfeleistungen durch 304 Helfer in ca. 1000 Einsatzstunden.

Die Arbeiten an der KTW-Garage und den Bereitschaftsräumen wurden vom Jugendrotkreuz im Ehrenamt durchgeführt, zu nennen sind u.a. Remo Kuntzsch, Frank Buttig, Silke Buttig, Rene Schwobe, Marlen Rudolph und Jan Gerasch, Rene Siebeneicher und andere.

Und nun sind wieder neue Räume des DRK einzuweihen. Nach zahlreichen ehrenamtlichen Einsätzen (insbesondere von Frank Buttig u.a.) können die Räumlichkeiten beim Lebendigen Adventskalender besichtigt werden. Gleichzeitig feiern wir damit unser 120jähriges DRK-Jubiläum in Jonsdorf.

Wir laden alle herzlich zum 21.12.2024 – 16:30 Uhr zum alten Feuerwehrdepot am Gemeindeamt ein.

Gerhard Donath

PS: Ein Bericht aus der Arbeit in jüngerer Geschichte folgt eventuell von anderer Seite.



Veranstaltungsplan – Dezember 2024 –

Sonntag, 01.12.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 13.00 – 17.00 **1. Familieneislaufen der Saison 2024/2025** *Sparkassen Arena*
- 17.00 – 18.00 **JOLA – Eröffnung lebendiger Adventskalender** *Rosengarten*
(neben dem Gemeindeamt)

Montag, 02.12.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung Steinbruchschmiede,
Wanderung Wetterabhängig
ab Tourist-Info
- 17.00 **JOLA – „Wichtelwerkstatt – Holzbau Große“** *Großschönauer Str. 2B*

Dienstag, 03.12.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Vor Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0174 9097622
ab Tourist Info
- 17.00 **JOLA – „50 Jahre Kaufhalle Jonsdorf“** *Große Seite 17*
- 18.30 – 20.00 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... *Sparkassen Arena*

Mittwoch, 04.12.

- 17.00 **JOLA – „30 Jahre Maschinenbau in Jonsdorf“** *Industrie – Hydraulik*
Vogel & Partner GmbH *Hänischmühle 22*
- 18.30 – 20.00 **After Work – Ice skating**
Sparkassen Arena

Donnerstag, 05.12.

- 19.30 **JOLA – „Mit-Sing-Konzert“**
Mit Liedermacher Christoph Zehender
Gemeinsames Singen *Jonsdorfer Kirche*

Freitag, 06.12.

- 17.00 **JOLA – „Nikolaus am Kinderhaus“**
Zittauer Straße 49

Samstag, 07.12.

- 16.00 – 22.00 **Späteeislaufen mit Musik**
Sparkassen Arena
- 17.00 **JOLA – „Adventsbasar bei Familie Kahlert“** *An der Drehe 2 B*

Sonntag, 08.12.

- 09.00 **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** *Kirche*
- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 17.00 **JOLA – „Advent bei den Bergrettern“**
Bergwacht Zittauer Gebirge
Hainstraße 15

Montag, 09.12.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung Steinbruchschmiede,
Wanderung Wetterabhängig
ab Tourist-Info

- 17.00 **JOLA – „Wer will fleißige Handwerker sehen...“** Steinmetz Andreas Richter
Hänischmühle 22
- Dienstag, 10.12.**
- 17.00 **JOLA – „Eltern-Kind-Turnen“**
Bewegter Treff in der Turnhalle...bitte
Turnschuhe mitbringen
Turnhalle Jonsdorf
- 18.30 – 20.00 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... *Sparkassen Arena*
- Mittwoch, 11.12.**
- 15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon immer
mal spinnen... *Weberstube*
- 17.00 **JOLA – „Weihnachtliche Vorfreude von Jung bis Älter“** AWO – Pflegeheim
Zittauer Straße 47
- 18.30 – 20.00 **After Work – Ice skating**
Sparkassen Arena
- Donnerstag, 12.12.**
- 15.00 – 17.00 **JOLA – „Besuch bei den Weihnachtswichteln“**
Grundschule Jonsdorf
- 15.00 – 18.00 **Schwungvoller Seniorentanznachmittag** **Hotel Gondelfahrt**
- Freitag, 13.12.**
- 17.00 **JOLA – „Eleven Days to Christmas“**
By Jeremy und Jamie am Haus Els
Kroatzbeerwinkel 1
- Samstag, 14.12.**
- 09.00 – 15.00 **JOLA – „70 Jahre Eis in Jonsdorf“**
Tag der offenen Tür in der Sparkassen
Arena *Sparkassen Arena*
- 15.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- Sonntag, 15.12.**
- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** *Kirche*
- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 14.00 **JOLA – „Adventswanderung zum Adventszug“**
Start am Gemeindeamt zur Haltestelle
der Bimmelbahn
- 15.45 **JOLA – „Eine märchenhafte Fahrt mit der Bimmelbahn“**
(15:53 Uhr zustieg Haltestelle)
- Montag, 16.12.**
- 09.30 **Führung durch die Mülsteinbrüche**
Mit Besichtigung Steinbruchschmiede,
Wanderung Wetterabhängig
ab Tourist-Info
- 17.00 **JOLA – „Friedenslicht von Bethlehem“** (Bitte eigene Laterne
mitbringen) *Kirche*
- Dienstag, 17.12.**
- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Vor Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.: 0174 9097622
ab Tourist Info
- 17.00 **JOLA – „LERNORT – Lernwelten entdecken“**
Lernhaus neben der Tourist Information
- 18.30 **Training im Eisstocksport**
Für Besucher und interessierte
Sportfreunde... *Sparkassen Arena*
- Mittwoch, 18.12.**
- 10.00 **Schneeschuhwanderung oder Wanderung mit dem Urlauberpfarrer**
(Ausrüstung kann gestellt werden)
Anmeldung bis zum Vorabend
erforderlich, Tel.:0174 9097622
ab Tourist Info
- 17.00 **JOLA – „Schneeflöckchen, Weißröckchen in der PSV - Hütte“**
Hainstraße 22
- 18.30 – 20.00 **After Work – Ice Skating**
Sparkassen Arena
- Donnerstag, 19.12.**
- 17.00 **JOLA – „Romantischer Advent“**
200 Jahre Gastlichkeit im Romantikhotel
„Lindengarten“ *Großschönauer Str. 21*
- Freitag, 20.12.**
- 17.00 **JOLA – „Unsere Dorfjugend im Advent“** Jugendbus
auf dem Sportplatz *Zittauer Str.1*
- Samstag, 21.12.**
- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 16.30 **JOLA – „Weihnachten in Gefahr“**
120 Jahre DRK Jonsdorf
Auf der Heide 1
- Sonntag, 22.12.**
- 10.30 **JOLA – Musikalischer Adventsgottesdienst mit „Flying Aduts“ & Gäste“**
Kirche
- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- Montag, 23.12.**
- 13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 17.00 **JOLA – „Musik & Kreatives zur Weihnachtsgeschichte“**
bei Kantorenfamilie Heinrich
Zittauer Str.3
- Dienstag, 24.12.**
- 10.00 – 13.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 15.00 **„Christnacht mit Krippenspiel“** *Kirche*
- 17.00 **Evangelischer Gottesdienst mit Posaunenchor** *Kirche*
- Mittwoch, 25.12.**
- 14.00 – 17.00 **Weihnachtliche Kaffeemusik**
Hotel Gondelfahrt
- 14.00 – 18.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- Donnerstag, 26.12.**
- 09.00 **2. Christnacht** *Kirche*
- 11.00 – 18.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 14.00 – 17.00 **Weihnachtliche Kaffeemusik**
Hotel Gondelfahrt
- Freitag, 27.12.**
- 11.00 – 18.00 **Familieneislaufen** *Sparkassen Arena*
- 17.00 **„JOLA – Ausklang“ – Zahlenrückgabe** *Haus Gertrud*

Samstag, 28.12.

11.00 – 18.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Sonntag, 29.12.

11.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

14.00 – 17.00 **Live-Musik zur Kaffeezeit**
Hotel Gondelfahrt

18.30 – 22.00 **Späteislaufen mit Musik**
Sparkassen Arena

Montag, 30.12.

09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche**
Mit Besichtigung Steinbruchschmiede,
Wanderung Wetterabhängig
ab Tourist-Info

11.00 – 18.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Dienstag, 31.12.

10.00 – 15.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

17.30 **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** Kirche

Mittwoch, 01.01.

13.00 – 17.00 **Familieneislaufen** Sparkassen Arena

Änderungen vorbehalten!

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise finden Sie unter:
<https://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen/>

Geschäftswelt



Steffen Beer
Dipl. Immobilienwirt (VWA)

steffen.beer@beer-immo
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de



Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung im erfolgreichen Immobilienverkauf!

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung



Tel. 035844 891492
02796 Jonsdorf
Hänischmühle 25

TAXI NOACK
MARKO

0175 8616033

Bestattungsvorsorge

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tel.: 03583 5763-20

Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau




Dr. Thomas Immobilien GmbH ivd
www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34



Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?

Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**, fachgerechte **Beratung** und effiziente **Vermarktung**

03583/79666-0 info@drthi.de

Einfach. Gut. Essen!... und feiern!, am Fuße der Lausche.

Denken Sie an Ihre Reservierungen

25.12.+26.12. Mittagstisch zum Festtage
31.12.2024 Silvesterparty



Sonnebergbaude

Tischreservierungen (035841)330-0
oder unter www.sonnebergbaude.de
Hauptstraße 154, 02799 Waltersdorf



Das Herzliche Betreuungsteam
GmbH

Ihr Häuslicher Pflegedienst

02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
info@die-herzlichen.de
www.das-herzliche-betreuungsteam.de

...weil Pflege Vertrauenssache ist!



Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



Weihnachten kann kommen!

Denn für die schönsten Geschenke gibt es den Sparkassen-Privatkredit.

Jetzt Termin vereinbaren
03583 603-0
 oder online berechnen unter
spk-on.de/privatkredit



Sparkasse
Oberlausitz-
Niederschlesien

Weil's um mehr als Geld geht.



Ausflugsgaststätte & Hotel
Gondelfahrt

Unsere Restaurantöffnungszeiten
Mittwoch - Sonntag ab 11.30 Uhr
(Küche bis 20.00 Uhr)
 Für unsere Hausgäste & Vorreservierungen
 haben wir Montag & Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr geöffnet!
Montag, 30.12. Ab 11.30 Uhr & Dienstag, 31.12. 11.30 - 14.00 Uhr

weihnachtliche
KAFFEEMUSIK 14.00 - 17.00 Uhr
 Mittwoch, 25.12. * Donnerstag, 26.12. * Sonntag, 29.12.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 15.00 - 18.00 Uhr
SENIORANTANZNACHMITTAG
 12. Dezember * 13. Februar * 13. März * 10. April

 **Magisches Dinner 2025**
 mit **Maxime Maurice** Auch als Gutschein erhältlich!
Samstag, 1. März 2025 18.00 Uhr 77,00 € p.P.

Familie Schwerdtner & das Gondelfahrt-Team
 freut sich auf Ihren Besuch und wünscht eine schöne Adventszeit!
 wir machen Winterpause vom 2. Januar bis 12. Februar 2025.
 Ab 13. Februar 11.30 Uhr sind wir wieder für Sie da!

Großschönauer Straße 38 02796 Kurort Jonsdorf Telefon 035844/ 7360
 info@hotel-gondelfahrt.de www.hotel-gondelfahrt.de

www.stempel-selbst-gestalten.de



STADTWERKE ZITTAU

Unser Tarif
Z-Gasfix 2025
seit 01.03.2024

Nutzen Sie Ihre Chance, und profitieren Sie von unseren attraktiven Angeboten für **Strom** und **Gas**.

Gern beraten wir Sie persönlich in unserem **EnergieTreff** vor Ort.

Neuer Stromtarif
ab 01.10.2024

STROM SPARFIX 2026



Friedensstr.17
02763 Zittau

Tel.: 03583 670 176
stadtwerke-zittau.de



SVEN RÄTZE

TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
 Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt, Fertigerbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Sommerpreise von Kohle und Holzbriketts:
 Pal. Rekord-Kohle (1000 Kg)
 Pal. Holzbriketts (960 Kg)

REKORD

Anfeuerholz (3 kg)

Tel.: 035842 25348 Mobil: 01725137566
 Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



Tobias Spittler

FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
 02785 Olbersdorf
 Mobil: 0176 41650945
 info@haus-und-forstservice.de
 www.haus-und-forstservice.de

Meine Angebote für Sie.

- Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Heckenschnitt
- Wurzelstockfräsen ■ Grundstücksrodungen
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ■ Häckselarbeiten
- Brennholzverkauf ■ Baumfällarbeiten uvm.